

RTV Family Entertainment AG



Geschäftsbericht 2005



Kennzahlen	FY 2005	FY 2004
Umsatz (T€)	7.403	6.439
EBITDA (T€)	25.160	1.825
EBIT (T€)	1.845	-2.860
EBT (T€)	894	-4.095
Finanzergebnis (T€)	-951	-1.235
Ergebnis je Aktie	0,13	-0,63

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg	
Adresse	RTV Family Entertainment AG Cuvilliesstraße 14a 81679 München
Telefon	+49 (0) 89 99 7271-11
Fax	+49 (0) 89 99 7271-91
Mail-Kontakt	ir@rtv-ag.de
Homepage	www.rtv-ag.de
Wertpapierkenn-Nummer	540891; 540893
ISIN	DE 000 540 8918
Notiert in	General Standard
Aktienstückzahl 31.12.2005	6.525.488

Unternehmenskalender	
12.07.2006	Hauptversammlung
August 06	Halbjahresbericht



Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort des Vorstands
06	Bericht des Aufsichtsrats
09	Die RTV Aktie
10	Corporate Governance Kodex 2005
	Lagebericht 2005
12	A. Allgemeines
13	B. Lagebericht – Einzelabschluss (IFRS)
23	C. Lagebericht – Jahresabschluss (HGB)
25	D. Risikobericht
28	E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres
29	F. Prognosebericht
30	G. Abhängigkeitsbericht
	Einzelabschluss (IFRS)
31	Bilanz (Aktiva)
32	Bilanz (Passiva)
33	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Kapitalflussrechnung
35	Entwicklung des Eigenkapitals
35	Entwicklung des Anlagevermögens 2005
36	Entwicklung des Anlagevermögens 2004
37	Anhang zum Einzelabschluss
78	Bestätigungsvermerk



Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in dem im März 2005 verfassten Vorwort des letzten Geschäftsberichtes hatte ich zum Ausdruck gebracht, wie sehr entscheidend der weitere Verlauf des betreffenden Jahres für das Bestehen der RTV Family Entertainment AG werden würde. Ich hatte versucht, deutlich zu machen, dass die Sanierung des Unternehmens durchführbar sei, aber auch, dass die wesentlichen Bestandteile dieser Sanierung zwingend bis Ende 2005 umgesetzt werden müssten, einerseits durch Lösungen mit den bestehenden Hauptgläubigern hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Altlasten der Gesellschaft, andererseits und gleichzeitig durch das Festhalten an der eingeschlagenen Strategie der Konsolidierung des operativen Geschäftes.

Diese uns selbst vorgegebene Zielsetzung konnten wir vollständig erfüllen. Das Unternehmen ist weitgehend entschuldet und befreit von Altlasten. Aufbauend auf diesem Status geht es nun darum, ein solides und risikobegrenztes Wachstum der Gesellschaft zu erzielen.

Herzstück hierbei ist die große, international auswertbare Programm-Bibliothek. Hinsichtlich der Verwertung des Programmbestandes haben wir bereits im letzten Jahr begonnen, den Vertrieb für die „klassischen“ Absatzbereiche wie Free-TV und Pay-TV zu verstärken. Ergänzend hierzu messen wir dem weiteren Aufbau eines effizienten Vertriebskanals für den Bereich Home Entertainment, für die Lizenzrechte Video und DVD, eine hohe Bedeutung bei. Um die Absatzwege auszubauen und vielfältiger zu gestalten arbeiten wir derzeit intensiv am

Aufbau der Vertriebsstrukturen für all diejenigen Verwertungsbereiche, die im Zuge des technischen Fortschritts bei den Multi-Media-Angeboten neu entstehen bzw. zunehmende Bedeutung erlangen.

Neben der effizienten Verwertung unseres großen Rechtsbestandes sehen wir die Sparte Produktion als einen unserer Wachstumsbereiche an. Trotz angespannter Sanierungssituation im letzten Jahr konnte hier bereits ein Aufschwung erzielt werden; im Jahr 2006 werden wir nun mit Nachdruck daran arbeiten, die ehemals starke Position des Unternehmens in diesem Geschäftsfeld wieder zu erlangen.

RTV plant weiterhin die Durchführung von Ko-Produktionen und Lizenzkäufen zur Erweiterung und Auffrischung der bestehenden Library. Hierbei wird RTV nur risikoaverse Investitionen tätigen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass sich die Vorläufe im Ko-Produktionsgeschäft ungünstig auf die Darstellung des Umsatzwachstums dieses Bereichs auswirken werden. Die Produktionsdauer einer animierten TV-Serie beträgt ca. zwei Jahre, resultierend wird ein derartiges Produktionsvolumen erst im Jahr der Fertigstellung umsatzrelevant, wodurch Umsatzrückgänge während dieser Zeit nicht zu vermeiden sind.

Mit Blick auf alle von uns geplanten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen sind wir jedoch überzeugt, unser Unternehmen in diesem Jahr nicht nur weiter zu konsolidieren, sondern es auch auf ein höheres Bedeutungsniveau heben zu können. Die Durchsetzbarkeit unserer Ziele hängt maßgeblich von den Marktoraussetzungen ab. Aktuell ist ein deutlicher Wachstumstrend erkennbar, zudem hat der Wettbewerb unter den TV-Sendern zugenommen. Diese Entwicklungen lassen die momentane Marktsituation in einem, aus unserer Sicht, aktuell positiven Licht erscheinen. Eine Betrachtung des Marktes, über den – klassischen – Lizenzhandel hinaus, lässt ein großes Entwicklungspotential erkennen.

Vor dem Hintergrund unserer Entwicklungsziele ist ferner geplant, unser Unternehmen breiter aufzustellen und die Positionierung von RTV als Medienunternehmen bereits ab diesem Jahr zu schärfen. Im Zuge dessen wollen wir im Laufe des Jahres 2006 die Firmierung des Unternehmens ändern und den Auftritt neu gestalten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, im Zuge der Veränderungen in der Anteilsstruktur des Unternehmens hat sich das Management langfristig an das Unternehmen gebunden und trägt liquiditätssichernde Maßnahmen mit. Vorausblickend auf die zukünftigen Herausforderungen wird damit auch die Verantwortung für und Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft bekräftigt.

Mit Blick zurück auf das Geschäftsjahr 2005 möchte ich mich an dieser Stelle nochmals bei allen an der Sanierung beteiligten Geschäftspartnern und Anteilseignern bedanken für die konstruktive Vorgehensweise und die zielgerichtete Umsetzung aller Maßnahmen, die zur Gesundung des Unternehmens geführt haben.

Mein Dank gilt auch den beiden ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Frank Mallet und Herrn Dr. Wolfram Freudenberg für die langjährige, tatkräftige Unterstützung und kooperative Zusammenarbeit.

München, im März 2006

Markus R. Reischl



Vorstand



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Beratungs- und Kontrollaufgabe während des Geschäftsjahres 2005 kontinuierlich wahrgenommen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt.

Im Geschäftsjahr 2005 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Dabei sowie in Beschlüssen im schriftlichen Verfahren wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse und zustimmungsbedürftige Geschäfte, auf Basis von sehr umfassenden und ausführlichen Berichten des Vorstands genau und im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat hat auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlich angespannten Situation der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 mehrfach von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht.

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 stand die Sanierung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf Verhandlungen mit den Gläubigern VIDEAL TV und Film Coproduktions GmbH, Deutsche Bank AG, Baden-Württembergische Bank AG und Ravensburger AG beruhte. Der Aufsichtsrat begleitete diesen Prozess intensiv in den Aufsichtsratssitzungen sowie in zahlreichen Besprechungen mit dem Vorstand außerhalb von Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus überwachte der Aufsichtsrat laufend den aktuellen Cash-Flow der Gesellschaft. Im Mittelpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Koproduktionspartner VIDEAL stand zum einen die Frage der Auswirkungen einer prozessualen Auseinandersetzung mit dem Koproduktionspartner VIDEAL, zum anderen die Frage der Zahlungen der Vertriebsgarantien an VIDEAL. Berücksichtigung fand dabei auch die Tatsache, dass im Rahmen der Vertriebsbeauftragung seitens RTV an EM.TV die

Zustimmung von VIDEAL notwendig gewesen ist. Geprüft hat der Aufsichtsrat den Abschluss mit der spanischen Vertriebsgesellschaft Planeta Junior S.L. und ob die Liquiditätszuflüsse, die für RTV entscheidend sind, sichergestellt sind. Auch die Frage der bestmöglichen Zugangsstruktur in den jeweiligen Märkten Italien, Spanien und Portugal wurde im Aufsichtsrat intensiv erörtert. Ebenso wurde die Frage der vergleichweisen Beendigung des im Jahr 2004 eingeleiteten Rechtsstreits vor einem Zivilgericht in Barcelona mit dem langjährigen spanischen Koproduktionspartner D'Ocon Films S.A. im Zusammenhang mit der Zahlung von Koproduktionsbeiträgen aus den Programmangeboten „Fix & Foxi II“ erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich weiter intensiv mit der Frage der vertraglichen Verlängerung der Vereinbarung mit Super RTL, da die Fortsetzung dieser Vereinbarung für die Ertragssituation von RTV von hoher Bedeutung ist.

Daneben überprüfte der Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Corporate Governance der Gesellschaft und die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG wird den Aktionären im Internet unter www.rtv-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss gebildet. Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang –, den Einzelabschluss nach § 325 Abs.2a HGB – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang – sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss, Einzelabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung umfassend in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Einzelabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung vom 16.03.2006 den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss sowie den Einzelabschluss der RTV Family Entertainment AG; der Jahresabschluss der RTV Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem

Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

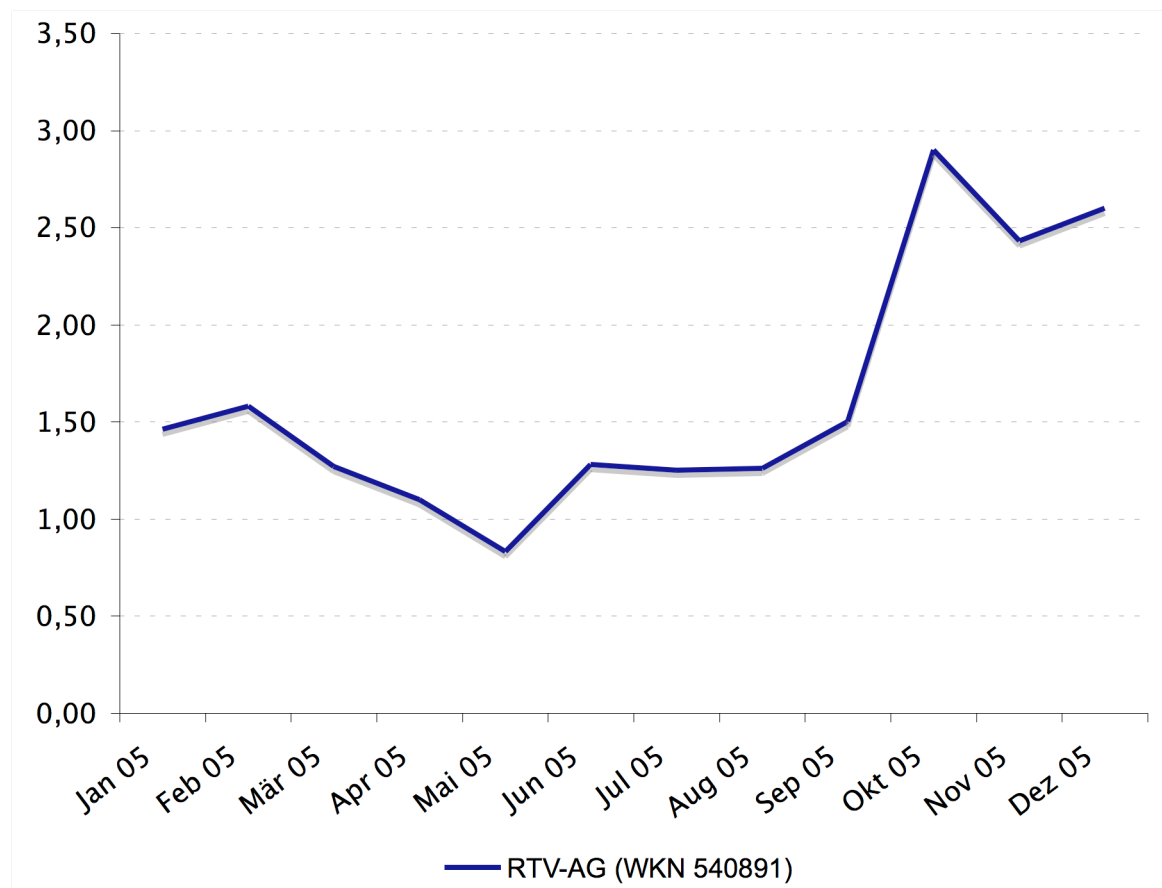
Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der RTV Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Herr Frank Mallet hat mit Wirkung zum 31.01.2006 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Dr. Wolfram Freudenberg hat mit Wirkung zum 31.01.2006 sein Mandat als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Mallet und Herrn Dr. Freudenberg für die langjährige, kollegiale Zusammenarbeit. Vorstand und Aufsichtsrat haben beim Landgericht Ravensburg den Antrag gem. § 104 AktG gestellt, Herrn Dr. Stefan Piëch ab 01.02.2006 zum Mitglied des Aufsichtsrats zu berufen. Das Landgericht Ravensburg hat Herrn Dr. Piëch am 09.02.2006 zum Aufsichtsrat bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 16.03.2006 wurde Herr Dr. Piëch zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Ravensburg, im März 2006

Der Aufsichtsrat

Entwicklung der Aktie in 2005



1) Durchschnittspreis des jeweiligen Monats

Aktionärsstruktur

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg

Aktionärsstruktur (540891;540893)

	Anteile in %
Free Float	10,73
F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH	77,78
Markus Reischl	7,66
Raimund Köhler	3,83



Corporate Governance Kodex 2005

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der RTV Family Entertainment AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der RTV Family Entertainment AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juni 2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

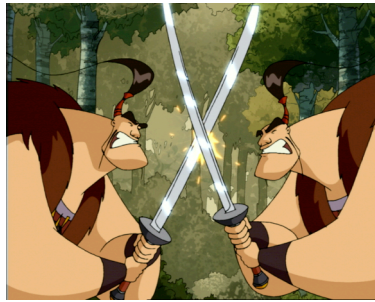
- Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung auch der publizierte Geschäftsbericht vorliegt (Kodex Ziff. 2.3.1), dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und dass der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Endes des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich ist (Kodex Ziff. 7.1.2).
- Eine Übertragung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (Kodex Ziffer 2.3.4.) erfolgt nicht, da der hierzu erforderliche Aufwand nicht der Aktionärsstruktur der Gesellschaft entspricht.
- Die D&O – Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat keinen Selbstbehalt, dies entspricht der Branchenpraxis (Kodex Ziff. 3.8).
- Seit Abschluss der Restrukturierungen im Januar 2003 besteht der Vorstand aufgrund des reduzierten Umfangs der Geschäftstätigkeit aus einer Person. (Kodex Ziff. 4.2.1)
- Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrates werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3).

- Der Aufsichtsrat erhält eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung beschlossen wird. Erfolgsorientierte Elemente sind dabei bislang nicht berücksichtigt worden (Kodex Ziff. 5.4.7).
- Gemäß den Richtlinien des Geregeltten Marktes wird außer dem Geschäftsbericht lediglich ein Halbjahresbericht publiziert, beide nach internationalen Rechnungslegungsstandards (Kodex Ziff. 7.1.1).

München, im Dezember 2005

Prof. Dr. Johannes Kreile
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Markus R. Reischl
Vorstand



Lagebericht 2005

A. Allgemeines

Die RTV Family Entertainment AG ("RTV") hält im Gegensatz zum Vorjahresbilanzstichtag keine Anteile an Tochtergesellschaften mehr. Die bisherigen, jeweils 100%igen Beteiligungen an der RTV Film + TV GmbH, Ravensburg, und an der RTV Family Entertainment Produktions GmbH, München, wurden mit jeweiligem notariellen Gesellschafterbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 4. Mai 2005 durch Übertragung ihrer Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung, aber ohne Abwicklung gemäß §§ 2 ff. UmwG in Verbindung mit §§ 46 ff., 60 ff. UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme) auf die RTV – als übernehmende Rechtsträgerin – zum 1. Januar 2005 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen. Die Eintragung in den jeweiligen Handelsregistern erfolgte im Juni 2005.

Die Golbach Productions GmbH i. I., Düsseldorf, über deren Vermögen im Mai 2002 das Insolvenzverfahren eröffnet worden war, wurde im Juli 2005 von Amts wegen gelöscht, da das Insolvenzverfahren aufgrund der vollzogenen Schlussverteilung gemäß § 200 InsO aufgehoben wurde.

Somit besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2005 im Sinne des Handelsgesetzbuches kein Konzern mehr.

RTV ist in den Geschäftsfeldern Programm, Auftragsproduktion und Merchandising tätig. Im Bereich Programm ist die gesamte Wertschöpfungskette von Akquisition über die Produktion bis hin zum Vertrieb von Programmen enthalten. Merchandising bündelt alle Aktivitäten in der Nebenrechteverwertung inkl. Vertrieb der Audio- und Videorechte. In der Auftragsproduktion konzentriert sich RTV auf die Entwicklung und Umsetzung kinder- und jugendbezogener Unterhaltungsprogramme.

B. Einzelabschluss gemäß § 325 Absatz 2a HGB (IFRS)

Zu Offenlegungszwecken hat RTV gemäß § 325 Absatz 2a HGB die Möglichkeit wahrgenommen, einen Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards aufzustellen. Hierbei wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, zugrunde gelegt.

1. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2005

Die RTV hat nach erfolgreichen Verhandlungen mit allen Hauptgläubigern ein umfassendes Sanierungskonzept abschließen und umsetzen können. Durch weitreichende Forderungsverzichte nahezu aller bisherigen Hauptgläubiger konnte das Unternehmen alle wesentlichen Verbindlichkeiten abbauen. Die Vertriebsverträge mit EM. Entertainment GmbH ("EM.TV"), deren Umsetzung durch eine Auseinandersetzung mit dem langjährigen Kooperationspartner VIDEAL TV und Film Coproduktions GmbH ("Videal") behindert waren, sind im Einvernehmen mit EM.TV und Videal angepasst worden. Eine Verwertung aller RTV-Programme, auch der mit Videal koproduzierten, ist nun wieder vollumfänglich möglich. Alle offenen Problempunkte mit Videal konnten gelöst werden. RTV und Videal streben weiterhin eine langfristige Zusammenarbeit und eine bestmögliche Verwertung der gemeinsam produzierten Programme an.

Im Einzelnen sind im Rahmen der Sanierung folgende Maßnahmen getroffen worden:

Die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH ("F&M"), Wien, Österreich, übernahm die zuvor von der Ravensburger AG gehaltenen 5.825.385 RTV Stückaktien. In diesem Zusammenhang hatte das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BaFin) einem von der F&M sowie dem Alleingesellschafter der F&M, Herrn Dr. Stefan Piëch, gestellten Antrag zur Befreiung von einem Übernahmeangebot an die freien Aktionäre nach § 37 WpÜG stattgegeben.

Die bisherige Hauptaktionärin der RTV, die Ravensburger AG, übertrug ihre Beteiligung von 89,27 % an RTV vollständig auf die F&M. Um die Sanierung der RTV und den Einstieg des neuen Investors F&M zu ermöglichen, verzichtete die Ravensburger AG vollständig auf alle ihre Forderungen in Höhe von rund T€ 10.126 gegenüber der RTV und leistete eine Einlage in die Kapitalrücklage der RTV in Höhe von T€ 1.200.

Ebenfalls verzichtete das Bankenkonsortium, bestehend aus Baden Württembergische Bank AG und Deutsche Bank AG, gegen eine Zahlung von T€ 3.000 auf Forderungen in Höhe von

ca. T€ 12.007 aus den eingeräumten Krediten und gab die ihr eingeräumten Sicherheiten (insbesondere Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen) frei.

Des Weiteren erhielt RTV von ihrem Koproduktionspartner Videal eine Stundung eines Teiles der fälligen Vertriebsgarantien in Höhe von ca. T€ 1.500 bis zum 31. August 2007. Diese gestundeten Vertriebsgarantien wurden im Rahmen einer Schuldübernahme von der F&M übernommen. Zudem hat die F&M einen Teil des Ablösebetrages der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Bankenkonsortium anstelle der RTV geleistet. Die aus der vorbenannten Schuldübernahme bzw. aus der Teilzahlung des Ablösebetrages an das Bankenkonsortium bei der F&M gegenüber der RTV entstandenen Forderungen wurden in ein Gesellschafterdarlehen umgewandelt, auf welches die F&M einen sofortigen Teilverzicht auf dessen Rückzahlung ausgesprochen hat. Es besteht somit zum Bilanzstichtag ein Gesellschafterdarlehen gegenüber der F&M in Höhe von T€ 2.500, welches am 1. Januar 2009 zur Rückzahlung fällig wird. Zur Darlehensabsicherung wurde der überwiegende Teil der Filmbibliothek der RTV an die F&M sicherungsübereignet.

Zudem konnte eine abschließende Einigung mit dem Koproduktionspartner Videal hinsichtlich des zwischen RTV und EM.TV geschlossenen Vertriebsvertrages erzielt werden. Videal hatte im Zuge der fortschreitenden Sanierung des Unternehmens einer Vertriebsbeauftragung von EM.TV – zu teilweise geänderten Konditionen – für die gemeinschaftlich produzierten Programme, für die bis dahin eine Vertriebsbeauftragung von EM.TV untersagt wurde, vollumfänglich zugestimmt. Im Gegenzug hat RTV einen Teil der Mitte 2005 fälligen Vertriebsgarantien an Videal bezahlt. Der andere Teil der offenen Garantiezahlungen wurde – wie oben dargestellt – von Videal gestundet und seitens der F&M im Wege einer Schuldübernahme übernommen. Insoweit konnte die aufgrund des im Mai 2005 ergangenen Urteils des Landgerichtes Hamburg eingetretene Situation einer Nichtauswertbarkeit der Programme im beiderseitigen Einvernehmen gelöst werden. Wie bereits im Geschäftsbericht 2004 dargestellt, hatte RTV im Jahr 2004 Videal auf Zustimmung zu dem mit EM.TV geschlossenen Vertriebsvertrag verklagt. Im Gegenzug hatte Videal eine Widerklage auf Zahlung Erlösbeteiligungen erhoben. Das Landgericht Hamburg hatte mit seinem Urteil beide Klagen abgewiesen, sodass die zwingende Notwendigkeit einer gütlichen Einigung gegeben war.

Durch die abschließende Einigung mit Videal und die abgeschlossene Vertriebsvereinbarung mit EM.TV sind auch die von EM.TV im Rahmen der Vertriebsbeauftragung an RTV zu leistenden Zahlungen vollumfänglich geleistet worden. Zur Absicherung der Voraus-

zahlungen wurde EM.TV ein kleiner Teil der Filmbibliothek zu Sicherungszwecken abgetreten. Ergänzend wurde EM.TV während der Berichtsperiode zusätzlich das Vertriebsrecht für das Lizenzgebiet Frankreich eingeräumt.

Des Weiteren hat RTV mit der spanischen Vertriebsgesellschaft Planeta Junior S.L. einen langfristigen Vertriebsvertrag hinsichtlich des Vertriebs der RTV-Programme abgeschlossen. Hierdurch sind für RTV im nächsten Jahr regelmäßige Liquiditätszuflüsse von Planeta Junior für die Vertriebsgebiete Italien, Spanien und Portugal sichergestellt. Durch die Vertriebsvereinbarungen mit Planeta Junior und EM.TV konnte RTV erreichen, dass ihre Programme über die bestmöglichen Zugangsstrukturen in den jeweiligen Märkten platziert werden können.

Im April 2005 wurde mit dem langjährigen, spanischen Co-Produktionspartner D´Ocon Films, S.A. ("D´Ocon"), vor dem spanischen Zivilgericht in Barcelona ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, nach welchem D´Ocon an RTV einen Betrag von T€ 550 zu zahlen hat. RTV hatte im Jahr 2004 eine Klage auf Zahlung von Ko-Produktionsbeiträgen betreffend des Programmes "Fix + Foxi II" gegen D´Ocon eingereicht, welche von D´Ocon seit dem Jahr 2002 geschuldet wurden. D´Ocon hat bisher einen Teilbetrag von T€ 50 an RTV geleistet, mit der Zahlung des Hauptteils der Forderung in Höhe von T€ 500 wird für das erste Quartal 2006 gerechnet.

Durch die vorbenannten, umfassenden Sanierungsmaßnahmen ist RTV weitgehend entschuldet und kann in einem gesicherten und kostendeckenden Rahmen ihr Kerngeschäft fortsetzen und eine Geschäftsausweitung durch ein diversifiziertes Angebot an Leistungen anstreben.

Dem Management der RTV, Alleinvorstand Markus Reischl und Prokurist/Leiter der Rechtsabteilung Raimund Köhler, wurde von der F&M eine Beteiligung von insgesamt 750.000 Aktien an der RTV eingeräumt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Aktien der WKN 540893, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind. Im Gegenzug hat sich das Management zu einer weiteren Absicherung der Liquidität der RTV und zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen verpflichtet. Zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft verzichtete das Management zusätzlich auf Teile der bisherigen festen Gehaltsbezüge. Des Weiteren sichert das Management eine Kreditlinie ab, die der Gesellschaft eingeräumt werden wird.

Im Sommer 2005 hat ein Aktionär, Burkhardt Ceppa, München, gegen RTV eine Anfechtungsklage vor dem Landgericht Ravensburg eingereicht. Im Rahmen dieser Anfechtungsklage hatte Herr Ceppa beantragt, den auf der Hauptversammlung der RTV am 20. Mai 2005 unter Punkt 3 der Tagesordnung gefassten Beschluss, durch welchen dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt wurde, für nichtig zu erklären. Die Klage wurde mit Urteil des Landgerichtes Ravensburg im Oktober 2005 vollumfänglich abgewiesen. Herr Ceppa hat gegen dieses Urteil Berufung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart eingelegt.

2. Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen

Der Umsatz der RTV Family Entertainment AG stieg in der Berichtsperiode von T€ 6.439 auf T€ 7.403. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt ca. 15 % gegenüber 2004. Vor dem Hintergrund der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der abgelaufenen Berichtsperiode hat RTV weniger Koproduktionen durchführen und fertig stellen können.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche konnten trotz der Sanierung auf stabiler Basis fortgeführt werden; im Bereich Auftragsproduktion gelang eine Erhöhung der Umsätze.

In den einzelnen Geschäftsfeldern wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Umsätze erzielt:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Umsatz nach Geschäftsbereichen (IFRS)				
	FY 2005 T€	FY 2005 % of total	FY 2004 T€	FY 2004 % of total
Programm	4.555	62	4.004	62
Merchandising	2.848	38	2.435	38
Gesamt	7.403		6.439	

Insgesamt besitzt RTV per 31. Dezember 2005 eine Programmbibliothek, die 4.374 Episoden oder 1.682 Programmstunden umfasst. Das Programmangebot ist überwiegend sowohl europa- als auch weltweit über mehrere Zyklen verwertbar.

Programm

Im Geschäftsbereich Programm konnten im abgelaufenen Berichtsjahr Umsätze in Höhe von T€ 4.555 erzielt werden, das entspricht einer Steigerung um rund 14 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.004). Der Bereich Produktion und Vertrieb von Repertoire-Programm erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von T€ 3.533 (Vj. T€ 3.588).

Im Jahr 2005 konnte eine Koproduktion fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um weitere 13 Folgen von "Dragon Hunters" (13 Episoden à 26 min).

Die RTL-Gruppe, insbesondere Super RTL und RTL II, ist der wichtigste Abnehmer von Programmlizenzen. Weitere wichtige Abnehmer sind Fox Kids Europe, ORF (Österreich) sowie in Deutschland der Kinderkanal, die ARD und das ZDF. Auch EM.TV hat sich durch seinen Pay TV Kanal Junior.TV als ein neuer Abnehmer für Pay-TV Rechte in Deutschland erwiesen.

Die Erlöse aus Auftragsproduktionen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mehr als verdoppelt werden. Gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 416 erhöhte sich der Umsatz deutlich auf T€ 1.022. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die 6. Staffel (13 Episoden à 26 min.) des erfolgreichen Programmes "Spielegalaxie" produziert. Diese Spieleshow für Kinder die seit Herbst 2003 im Programmfenster auf Super RTL gesendet wird, zeichnete sich auch im Berichtsjahr durch konstant hohe Einschaltquoten aus. Eine neues Format konnte mit der Produktion "Die Ravensburger Zauberschule" umgesetzt werden (16 Episoden à 5 min.). Hierbei handelt es sich um ein für Kinder entwickeltes Unterhaltungsprogramm, in welchem Zaubertricks vorgeführt und aufgelöst werden.

Mit einem neuen, weiteren Format, "Missy Milly" (13 Episoden à 7 min.), konnte RTV zusätzlich eine 2D-animierte Zeichentrickserie für Kinder zwischen fünf und neun Jahren entwickeln, umsetzen und auf Sendung bringen.

Sowohl "Missy Milly" als auch "Die Ravensburger Zauberschule" wurden im Rahmen des Programmfensters auf Super RTL ausgestrahlt.

Merchandising

Im Geschäftsjahr 2005 entfielen ca. 38 % oder T€ 2.848 (Vj. T€ 2.435) des RTV-Gesamtumsatzes auf den Bereich Merchandising. Hierin sind auch die Umsätze des Audio- und Videolizenzbereichs sowie die Werbeerlöse aus dem Super RTL-Slot enthalten. Aufgrund gestiegener Werbeerlöse konnte in diesem Bereich eine Steigerung um ca. 17 % im Vergleich zur Vorjahresperiode erzielt werden.

Mit ca. 90 % des Bereichumsatzes lieferte das von RTV gestaltete Programmfenster auf Super RTL einen Umsatz in Höhe von T€ 2.542. Der mit Super RTL bestehende Vertrag über die Einräumung eines Programmfensters, der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2005 datiert war, konnte im September 2005 verlängert werden. Zukünftig steht RTV ein tägliches Programmfenster von Sonntag bis Freitag, 10:00 bis 11:00 Uhr, sowie zusätzlich an jährlich 26 Sonntagen für den Zeitraum von 11:00 bis 11:30 Uhr zur Verfügung. Im Rahmen der erfolgten Reduzierung der Programmabspielfläche wurden die für RTV anfallenden Kosten entsprechend angepasst. Die Laufzeit des Vertrages wurde um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2007 verlängert, wobei für Super RTL ein Sonderkündigungsrecht zum 31. Dezember 2006 besteht, sofern dieses programmstrukturelle oder werbevertriebsrelevante Gründe erfordern.

Im Rahmen des Bereichs Merchandising konzentriert sich RTV weiterhin auf die Gestaltung des Programmfensters bei Super RTL, eine verstärkte Auswertung der Audio- und Videorechte sowie auf die Steuerung der Agenturen, die mit der Auswertung der Merchandising-Rechte beauftragt wurden.

Umsatzsegmente

Der Umsatz der RTV teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt auf:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Umsatz nach Regionen (IFRS)				
	FY 2005	FY 2005	FY 2004	FY 2004
	T€	% of total	T€	% of total
Inland	7.108	96	5.229	81
Ausland	295	4	1.210	19
Gesamt	7.403		6.439	

Bei der Generierung der Umsätze hat sich die Vertriebskooperation mit EM.TV als ausgesprochen positiv erwiesen. Durch EM.TV konnte ein Umsatz in Höhe von ca. T€ 1.982 erzielt werden. Der seitens EM.TV für die RTV erzielte Umsatz ist buchhalterisch als im Inland erzielter Umsatz zu erfassen, auch wenn es sich hierbei um nahezu ausschließlich aus Lizenzverkäufen in ausländischen Lizenzgebieten erzielte Umsätze handelt.

3. Ertragslage

Resultierend aus dem aufgestellten und erfolgreich umgesetzten Sanierungskonzept, konnte RTV die seit mehreren Jahren anhaltende Krisensituation beenden und erstmalig wieder positive Bilanzkennzahlen ausweisen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg um T€ 23.334 auf T€ 25.160 (Vorjahr T€ 1.826). Das EBIT beträgt im Berichtsjahr T€ 1.845 gegenüber ./.. T€ 2.860 im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf T€ 894 gegenüber ./.. T€ 4.095. Das Jahresergebnis beträgt T€ 876 gegenüber ./.. T€ 4.095 im Vorjahr.

Verursacht wurde dies im Wesentlichen durch die im Rahmen der Sanierung einmalig angefallenen Erträge aus der Sanierung in Höhe von T€ 22.995. Diese resultieren hauptsächlich aus den Forderungsverzichten seitens der Ravensburger AG, dem

Bankenkonsortium und der F&M. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 689 (Vj. T€ 590).

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 4.685 um T€ 18.630 auf T€ 23.315 gestiegen. Sie enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 20.823. Die deutliche Abschreibung auf Filmrechte resultiert zum einen auf dem Umstand, dass durch die zusätzliche Vergabe von Vertriebsrechten für das umsatzrelevante Vertriebsgebiet Frankreich an EM.TV die Erlösschätzungen auf Einzeltitelbasis um die an EM.TV abzuführenden Vertriebsprovisionen reduziert wurden. Zudem wurden auch durch die Vergabe von Vertriebsrechten an Planeta Junior S.L. für die wichtigen Vertriebsgebiete Italien, Spanien und Portugal die Erlösschätzungen auf Einzeltitelbasis um die an Planeta abzuführenden Vertriebsprovisionen reduziert. Des Weiteren stehen Videal, basierend auf den jeweiligen Co-Produktionsverträgen, seit Mitte des Jahres 2005 an zehn gemeinschaftlich produzierten Programmen nunmehr ca. 50 % von den jeweiligen Verkaufserlösen zu, was bei der Bewertung dieser Programme berücksichtigt worden ist. Aufgrund der sich geänderten Marktgegebenheiten mussten die in den letzten Jahren angenommenen Verkaufspreise reduziert und die Annahmen zur Einstufung der Programme in den einzelnen Territorien angepasst werden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 24.048 auf T€ 12.207 (Vj. T€ 36.255). Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Filmvermögen und sonstige Rechte einschließlich geleisteter Anzahlungen sowie Firmenwerte) verringerten sich um T€ 22.422 auf T€ 10.319 (Vj. T€ 32.741). Die Reduzierung der Bilanzsumme basiert nahezu ausschließlich auf den Abschreibungen auf das Filmvermögen (Erläuterungen hierzu siehe vorstehend unter Ziffer B.3.). In das Filmvermögen und die sonstigen Rechte wurden T€ 881 investiert.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten von T€ 1.665 auf T€ 1.415 gesenkt werden. Umfasst sind Forderungen gegen Abnehmer der Programme auf Senderseite und Vertriebskooperationspartner sowie gegen D´Ocon.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 2.134 auf T€ 5.649 (Vj. T€ 3.515). Zum 31. Dezember 2005 weist RTV damit ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 6.525 und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.134 gegenüber einem Bilanzverlust in Höhe von

T€ 3.010 im Vorjahr aus. Aufgrund der einmaligen, aus der Sanierung resultierenden Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.200 erhöhte sich das Eigenkapital deutlich. Weitere Eigenkapitalveränderungen sind in der Eigenkapitalentwicklung dargestellt.

Am 31. Dezember 2005 weist die RTV keinerlei Bankverbindlichkeiten mehr aus. Im Vorjahr betragen diese T€ 17.121.

Die RTV hat Verbindlichkeiten aus einem Gesellschafterdarlehen der F&M in Höhe von T€ 2.530. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008.

Die sonstigen Rückstellungen zum Vorjahresbilanzstichtag, die zum größten Teil – in Höhe von T€ 3.032 – aufgrund im Laufe der Jahre 2005 und 2006 fälliger Vertriebsgarantien gegenüber Videal gebildet wurden, konnten deutlich auf T€ 49 reduziert werden. Hierbei konnten die Rückstellungen für Videal, aufgrund der im Rahmen der Sanierung getroffenen Einigung mit diesem Koproduktionspartner, vollständig aufgelöst werden.

5. Investitionen

Die Investitionen reduzierten sich gegenüber 2004 auf T€ 881 (Vj. T€ 1.910). Wie bereits dargestellt verringerte sich aufgrund der zeitintensiven und umfassenden Sanierung im Berichtsjahr die Anzahl der internationalen Koproduktionen.

6. Kennzahlen

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Kennzahlen (IFRS)		
	2005	2004
	T€	T€
Umsatz	7.403	6.439
EBITDA	25.160	1.826
EBIT	1.845	-2.860
Jahresergebnis	876	-4.095
Cashflow DVFA/SG	-40	-2.071
Bilanzsumme	12.207	36.255
Filmvermögen inkl. geleisteter Anzahlungen	10.319	32.741
Eigenkapital	5.649	3.515
Zinstragende Verbindlichkeiten	2.530	22.421

7. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren sieben feste Mitarbeiter beschäftigt. Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2005 betragen T€ 1.201 (Vj. T€ 932). Der Anstieg ergibt sich aus den vereinbarten Abfindungen bzw. den höheren Zuführungen zur Tantiemerückstellung.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen (zum Bilanzstichtag)		
	2005	2004
Vorstand	1	1
Entwicklung/Produktion	1	1
Vertrieb	1	2
Kaufmännischer Bereich	2	2
Administration	2	2
Mitarbeiter gesamt	7	8

C. Jahresabschluss gemäß HGB

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Umsatz der RTV ist im Vergleich der Berichtsjahre 2005 zu 2004 um rund 15 % gestiegen. Der Personalaufwand liegt über dem Vorjahresniveau. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen T€ 20.823 für außerplanmäßige Abschreibungen.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)		
	FY 2005 T€	FY 2004 T€
Umsatzerlöse	7.403	6.439
Sonstige betriebliche Erträge	1.582	995
	8.985	7.434
Materialaufwand	-1.132	-456
Personalaufwand	-1.114	-1.019
Sonstige betriebliche Aufwendungen /sonstige Steuern	-4.473	-4.151
EBITDA	2.266	1.808
Abschreibungen	-23.315	-4.686
EBIT	-21.049	-2.878
Finanzergebnis	-951	-1.248
Außerordentliches Ergebnis	22.995	45
Steuern	18	-
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	977	-4.081
Verlustvortrag	-2.989	-2.406
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	3.498
Bilanzverlust	-2.012	-2.989

2. Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2005 T€ 10.319 gegenüber T€ 32.741 im Vorjahr und nahmen somit in der Berichtsperiode um rund 68,5 % ab. Insbesondere die Abwertung der Filmrechte führte zu dieser Reduzierung. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Filmvermögen beliefen sich auf T€ 20.823. Die

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 1.426 (Vj. T€ 1.748) und beinhalten überwiegend Forderungen gegen die RTL-Gruppe und D´Ocon.

Im Laufe des Jahres 2005 konnten durch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen die zum 31. Dezember 2004 noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 17.121 vollständig abgebaut werden. Ebenfalls konnten im Rahmen der Sanierung die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 5.799 auf T€ 2.530 reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich ebenfalls deutlich von T€ 3.220 auf T€ 1.760.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Bilanz zum 31. Dezember 2005 (HGB)		
	31.12.2005	36890
	T€	T€
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.319	32.741
Sachanlagen	25	37
Finanzanlagen	-	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.426	1.748
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27	-
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	75	56
Flüssige Mittel	323	1.670
Summe Aktiva	12.195	36.381
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital	6.525	6.525
Kapitalrücklage	1.200	-
Bilanzverlust	-2.012	-2.989
Rückstellungen	824	5.804
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	17.121
Erhaltene Anzahlungen	1.168	504
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.760	3.220
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.530	5.799
Sonstige Verbindlichkeiten	200	397
Summe Passiva	12.195	36.381

D. Risikobericht

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei RTV – wie allgemein bei Film- und TV-Produktionsunternehmen – zu Schwankungen bei den Umsätzen und Betriebsergebnissen kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken/Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für RTV relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten, als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produktionen haben. Insbesondere TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

a) Risiken bei der Produktion von Programmen

Grundsätzlich ist die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Die Verfügbarkeit von ausreichenden Finanzmitteln für die Entwicklung von

Programmen sowie für deren Herstellung ist damit eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens.

Koproduktion:

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat RTV zum einen durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds abgesichert. Außerdem führt RTV während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion:

Die Gesellschaft ist als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenz Erlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

b) Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

RTV versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und Bedarf bei den Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die

Gesellschaft übergehen, um einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeits-rechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

a) Zugang zu externen Finanzierungsmitteln

Infolge der erfolgreich umgesetzten Sanierung wurden sämtliche Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken abgebaut. Derzeit wird keine externe Finanzierung in Form eines Kredites von Banken in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der geplanten Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erwägt die Gesellschaft, auch wieder externe Finanzierungsmittel in Anspruch zu nehmen.

b) Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäfte

Da die Programme von RTV zum größten Teil im Ausland produziert werden, fallen große Teile der Kosten in Nicht-Euro-Währungen, d. h. hauptsächlich in US-Dollar, an. RTV schließt je nach Bedarf zur Absicherung der Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte und zur Absicherung der Zinsschwankungen Zinssatzswaps ab.

5. Risikomanagement

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden regelmäßig alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Insbesondere basiert das Risikomanagement von RTV auf drei Grundsätzen: Liquiditäts- und Cashmanagement, Vertriebs- und Umsatzcontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der RTV überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditäts- und Cashmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditäts- und Cashmanagement basiert auf drei Reports – Cashflow Plan, Businessplanung und Bericht zum Debitorenmanagement – die kontinuierlich aktualisiert werden.

Ziel des Vertriebs- und Umsatzcontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung von notwendigen Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresabschluss sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 10. Februar 2006 hat die Gesellschaft unter der Überschrift "Sanierung der RTV formal und erfolgreich abgeschlossen" folgende Adhoc-Mitteilung nach § 15 WpHG veröffentlicht:

"Das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hatte mit Bescheid vom Freitag, den 14. Oktober 2005, einem von der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH ("F&M"), Wien, sowie dem Alleingesellschafter der F&M, Dr. Stefan Piëch, gestellten Antrag zur Befreiung von einem Übernahmeangebot an die freien Aktionäre nach § 37 WpÜG stattgegeben. Die Befreiung stand unter der auflösenden Bedingung und dem Widerrufsvorbehalt, dass die wesentlichen Beiträge der an dem Sanierungskonzept beteiligten Parteien bis zum 31. Dezember 2005 geleistet werden. Die RTV Family Entertainment AG ("RTV") teilt hiermit mit, dass sämtliche Beiträge aus dem Sanierungskonzept von allen Beteiligten geleistet wurden und die auflösenden Bedingungen nicht eingetreten sind. Die seitens des BaFin stattgegebenen Anträge zur Befreiung von einem Übernahmeangebot an die freien Aktionäre bleiben somit wirksam...."

Am 16. Februar 2006 hat die Gesellschaft unter der Überschrift "Neubesetzung im Aufsichtsrat der RTV Family Entertainment AG" folgende Adhoc-Mitteilung nach § 15 WpHG veröffentlicht:

"Mit Beschluss des Amtsgerichtes – Registergericht I – Ravensburg, vom 9. Februar 2006, der Gesellschaft zugegangen am heutigen Tage, wurde Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, gemäß § 104 AktG i.V.m. § 145 FGG zum neuen Aufsichtsratsmitglied der RTV Family Entertainment AG ("RTV") bestellt. Zuvor hatten der bisherige Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Frank Mallet, Vorstand der Ravensburger AG, Ravensburg, und das Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, Dr. Wolfram Freudenberg, Stuttgart, mit Wirkung zum 31. Januar 2006 ihre Aufsichtsratsämter niedergelegt. Die Niederlegung des Aufsichtsratsamtes von Herrn Mallet und Herrn Dr. Freudenberg und die Bestellung von Herrn Dr. Piëch als neues Aufsichtsratsmitglied ist im Zusammenhang mit der erfolgreich umgesetzten Sanierung der RTV zu sehen. Wie in der Adhoc-Mitteilung vom 14. Oktober 2005 erläutert, hatte die Ravensburger AG ihre Mehrheitsbeteiligung an der RTV vollständig an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, veräußert. Herr Dr. Stefan Piëch ist Geschäftsführer und Alleingesellschafter der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH. Der Vorstand und der Aufsichtsrat danken den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern sehr herzlich für ihre langjährige Tätigkeit und insbesondere für ihre konstruktive Unterstützung der Sanierung im letzten Jahr."

F. Prognosebericht

Aufbauend auf der weitgehenden Entschuldung der RTV wird das Jahr 2006 von einem risikobegrenzten Wachstum geprägt sein. Die Intensivierung bestehender Kerngeschäftsfelder wird maßgeblich nach Liquiditätsgesichtspunkten gesteuert werden.

Die RTV kann auf die international verwertbare Kinder-Programm-Bibliothek, das bisher nur teilweise ausgeschöpfte Potenzial im Bereich Home Video/DVD; und die Erfahrung im Produktions- und Programmgeschäft und die über diese Zeit gewachsenen Verbindungen in diesem Markt zurückgreifen.

Die Unternehmensplanung sieht vor, dass das Unternehmen weiterhin in den angestammten Geschäftsfeldern Lizenzhandel, Ko- und Auftragsproduktion tätig sein wird. RTV hat mit EM.TV und Planeta Junior S.L. langfristige Vertriebsverträge vereinbart. Diese sichern der RTV

im nächsten Jahr regelmäßige Liquiditätszuflüsse aus den umsatzrelevanten Vertriebsgebieten.

Eine weitere Zielsetzung ist die Ausweitung des Kerngeschäftsfeldes der RTV, die Auftragsproduktion. Hier soll der im Vorjahr eingeläutete Trend der Entwicklung und Produktion fremdfinanzierter Unterhaltungsprogramme fortgesetzt und ausgebaut werden. Zielsetzung hierfür ist es, die Anzahl der in der letzten Berichtsperiode umgesetzten Formate zu erhöhen.

In Vorbereitung zukünftiger Absatzbereiche ist geplant, das Programmangebot von RTV auf neue Geschäftsfelder auszuweiten.

Die strategischen Überlegungen zur Neuausrichtung des Unternehmens basieren auf der Markt-Entwicklung der letzten Jahre und der zu beobachtenden Veränderungen im TV-Angebot. Kinder und Jugendprogramme liegen inhaltlich deutlich näher zusammen als in der Vergangenheit. Zudem findet dieses erweiterte Segment der Kinder/Jugendlichen Zielgruppen wieder stärkeres Interesse in den Sender/Programmstrategien der TV-Anbieter im Vergleich zum Status vor einigen Jahren. Sowohl im Free-TV als auch im Pay-TV sind neue Abspielflächen entstanden, für die attraktive Programminhalte benötigt werden.

Die langfristige Zielsetzung der RTV ist es, die Position eines starken Players in diesem Markt wiederzuerlangen.

Im Laufe des Jahres 2006 wird die Firmierung verändert und der Auftritt neu gestaltet werden.

G. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der RTV zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2005 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Ravensburg, 17. Februar 2006

Der Vorstand



Einzelabschluss

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg			
Bilanz zum 31. Dezember 2005 (IFRS)			
AKTIVA	Anhang (III)	31.12.2005 €	31.12.2004 €
LANGFRISTIGE AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		-	-
Filmvermögen und sonstige Rechte	1	10.319.372,10	32.740.803,93
Firmenwert	2	-	-
		10.319.372,10	32.740.803,93
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.307,00	37.339,00
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	-	-
Beteiligungen		-	-
Sonstige langfristige Forderungen	5	62.311,22	121.466,82
		10.406.990,32	32.899.609,75
KURZFRISTIGE AKTIVA			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.414.696,46	1.664.521,84
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	27.023,00	-
Sonstige Vermögensgegenstände	7	35.168,28	17.645,96
		1.476.887,74	1.682.167,80
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	322.943,05	1.673.433,30
		1.799.830,79	3.355.601,10
Summe Aktiva		12.206.821,11	36.255.210,85

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg			
Bilanz zum 31. Dezember 2005 (IFRS)			
PASSIVA	Anhang (III)	31.12.2005 €	31.12.2004 €
EIGENKAPITAL	9		
Gezeichnetes Kapital	10	6.525.488,00	6.525.488,00
Kapitalrücklage	11	1.257.939,39	-
Bilanzverlust		-2.134.206,44	-3.010.160,33
		5.649.220,95	3.515.327,67
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	17	410.844,84	360.710,93
Sonstige Rückstellungen	18	26.100,00	1.450.012,00
		436.944,84	1.810.722,93
Verbindlichkeiten	19		
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	20	2.530.000,00	-
		2.966.944,84	1.810.722,93
KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	17	28.946,16	29.482,07
Sonstige Rückstellungen	18	22.900,00	3.119.800,00
		51.846,16	3.149.282,07
Verbindlichkeiten	19		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	21	-	17.121.037,88
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.168.317,78	504.091,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.759.427,93	3.219.490,26
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	20	-	5.673.544,12
Sonstige Verbindlichkeiten	22	611.063,45	1.261.714,14
		3.538.809,16	27.779.878,18
		3.590.655,32	30.929.160,25
Summe Passiva		12.206.821,11	36.255.210,85

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg			
Gewinn- und Verlustrechnung für 2005 (IFRS)			
	Anhang (IV)	FY 2005 €	FY 2004 €
Umsatzerlöse	1	7.403.148,76	6.439.098,83
Sonstige betriebliche Erträge	2	688.990,28	590.157,54
		8.092.139,04	7.029.256,37
Materialaufwand	3		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		178,02	187,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.131.898,89	455.644,47
		1.132.076,91	455.831,63
Personalaufwand	4		
a) Gehälter		1.046.919,27	805.556,64
b) Soziale Abgaben		74.073,59	94.091,37
c) Aufwendungen für Altersversorgung		80.470,79	32.415,07
		1.201.463,65	932.063,08
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		23.315.011,42	4.685.589,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	3.593.642,19	3.816.153,41
Erträge aus der Sanierung	6	22.995.342,59	-
Earnings before interest and tax (EBIT)		1.845.287,46	-2.860.380,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.499,61	21.024,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	956.971,82	1.255.696,98
Finanzergebnis		-951.472,21	-1.234.672,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		893.815,25	-4.095.053,05
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	17.861,36	58,02
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		875.953,89	-4.095.111,07
Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (verwässert und unverwässert)	9	0,13	-0,63
Gewichtete Anzahl der Aktien	9	6.525.488	6.525.488

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Kapitalflussrechnung (IFRS)		
	2005 T€	2004 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis vor Steuern	894	-4.095
Abschreibungen auf das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	23.303	4.665
Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	12	20
Zinserträge	-5	-21
Zinsaufwendungen	957	1.256
Veränderung langfristiger Rückstellungen	50	-1.838
Erträge aus Sanierung	-22.995	-
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.304	-809
Cash Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	912	-822
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	747	1.583
Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-27	-
Zunahme/Abnahme der anderen Aktiva	-19	112
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-858	-128
Abnahme/Zunahme kurzfristige Rückstellungen	-2.830	2.681
Zunahme der anderen Passiva	1.164	619
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	-911	4.045
Einzahlungen aus Zinsen	5	24
Auszahlungen aus Zinsen	-745	-995
Auszahlungen aus Steuern	-18	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.669	3.074
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-8
Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen und die sonstigen Rechte (einschließlich geleistete Anzahlungen)	-881	-1.902
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-881	-1.910
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.200	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.200	-
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.350	1.164
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.673	509
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	323	1.673

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg						
Entwicklung des Eigenkapitals (IFRS)						
	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital -rücklage T€	Gewinn -rücklagen T€	Bilanzgewinn/ -verlust T€	Eigen- -kapital T€	
31.12.2003 / 1.1.2004	6.525	-	3.498	-2.413	7.610	
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	-	-	-3.498	3.498	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-4.095	-4.095	
31.12.2004/1.1.2005	6.525	-	-	-3.010	3.515	
Einzahlung durch die Ravensburger AG	-	1.200	-	-	1.200	
Einstellung gem. IFRS 2	-	58	-	-	58	
Jahresergebnis	-	-	-	876	876	
31.12.2005	6.525	1.258	-	-2.134	5.649	

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg						
Entwicklung des Anlagevermögens 2005 (IFRS) Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2005 €
	1.1.2005 €	Verrechnung Firmenwert €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	123.965,05	-	-	-	-	123.965,05
Filmvermögen und sonstige Rechte	133.047.306,68	-	881.547,59	-	281.967,24	133.646.887,03
Firmenwert	2.000,00	-2.000,00	-	-	-	-
	133.173.271,73	-2.000,00	881.547,59	-	281.967,24	133.770.852,08
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	835.254,82	-	-	-	-	835.254,82
Finanzanlagen	1.598.954,39	-	-	-	1.598.954,39	-
	135.607.480,94	-2.000,00	881.547,59	-	1.880.921,63	134.606.106,90

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg						
Entwicklung des Anlagevermögens 2005 (IFRS) kumulierte Abschreibungen und Bilanzwert						
	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2005 €	Bilanzwert 31.12.2005 €
	1.1.2005 €	Verrechnung Firmenwert €	Zugänge €	Abgänge €		
Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	123.965,05	-	-	-	123.965,05	-
Filmvermögen und sonstige Rechte	100.306.502,75	-	23.302.979,42 ¹⁾	281.967,24	123.327.514,93	10.319.372,10
Firmenwert	2.000,00	-2.000,00	-	-	-	-
	100.432.467,80	-2.000,00	23.302.979,42	281.967,24	123.451.479,98	10.319.372,10
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	797.915,82	-	12.032,00	-	809.947,82	25.307,00
Finanzanlagen	1.598.954,39	-	-	1.598.954,39	-	-
	102.829.338,01	-2.000,00	23.315.011,42	1.880.921,63	124.261.427,80	10.344.679,10

1) Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von €20.823.078,54

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg						
Entwicklung des Anlagevermögens 2004 (IFRS) Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2004
	1.1.2004	Verrechnung Firmenwert	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	123.965,05	-	-	-	-	123.965,05
Filmvermögen und sonstige Rechte	131.052.528,14	-	1.902.307,42	92.471,12	-	133.047.306,68
Firmenwert	2.000,00	-	-	-	-	2.000,00
Geleistete Anzahlungen	92.471,12	-	-	-92.471,12	-	0,00
	131.270.964,31	-	1.902.307,42	-	-	133.173.271,73
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.047,34	-	8.207,48	-	-	835.254,82
Finanzanlagen						
	1.598.954,39	-	-	-	-	1.598.954,39
	133.696.966,04	-	1.910.514,90	-	-	135.607.480,94

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg						
Entwicklung des Anlagevermögens 2004 (IFRS) kumulierte Abschreibungen und Bilanzwert						
	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2004	Bilanzwert 31.12.2004
	1.1.2004	Verrechnung Firmenwert	Zugänge	Abgänge		
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	122.692,05	-	1.273,00	-	123.965,05	-
Filmvermögen und sonstige Rechte	95.641.056,23	-	4.665.446,52 ²⁾	-	100.306.502,75	32.740.803,93
Firmenwert	2.000,00	-	-	-	2.000,00	-
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	0,00
	95.765.748,28	-	4.666.719,52	-	100.432.467,80	32.740.803,93
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	779.046,34	-	18.869,48	-	797.915,82	37.339,00
Finanzanlagen						
	1.598.954,39	-	-	-	1.598.954,39	-
	98.143.749,01	-	4.685.589,00	-	102.829.338,01	32.778.142,93

1) Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 2.227.379,49



Anhang zum Einzelabschluss

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben

Die RTV Family Entertainment AG hat ihren Sitz in Ravensburg, Robert-Bosch-Straße 1, Deutschland. Die Gesellschaft betreibt ihre Geschäfte überwiegend von angemieteten Räumen in München, Cuvilliéstr. 14a, aus. Sie ist unter HRB Nr. 2027 im Handelsregister des Amtsgerichts Ravensburg eingetragen. Zu den Tätigkeiten der Gesellschaft gehören die Produktion von Fernsehfilmen, der Handel mit Filmen und Rechten sowie die Vermarktung von eigenen und fremden Nebenrechten. Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente Programm und Merchandising eingeteilt.

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2005 für Offenlegungszwecke einen Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB auf, der nach den in § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist. Zusätzlich wurden die nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Als Rechnungslegungsstandards gelten die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage der IFRS des IASB aufgestellt. Zum 31. Dezember 2005 hat die Gesellschaft keine Tochtergesellschaften mehr, sodass kein Konzern im Sinne des § 290 HGB mehr vorliegt.

Da nach den Verschmelzungen der RTV Film + TV GmbH sowie der RTV Family Entertainment Produktions GmbH auf die RTV Family Entertainment AG zum 1. Januar 2005 eine wirtschaftliche Identität zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 besteht, wurden als Vorjahreszahlen die Zahlen des Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 gewählt.

2. Rechnungslegung

a) IFRS-Regelungen

Der Einzelabschluss der RTV Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 wurde nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Sämtliche am Bilanzstichtag in der EU gültigen Standards sind angewendet worden.

Die Gesellschaft hat die folgenden Standards und IFRIC Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewendet:

IAS 39 und IFRS 4 Amendments to IAS 39

"Financial Instruments: Recognition and Measurement"

– Amendments "Fair Value Option and Cash Flow Hedge Accounting"

Amendments to IFRS 4 "Insurance Contracts" – Amendments

"Financial Guarantee Contracts"

IFRS 6 "Exploration for and evaluation of mineral resources"

IFRS 7 "Financial Instruments: Disclosures"

IFRIC 4 "Determining whether an Arrangement contains a lease"

IFRIC 5 "Rights to interests arising from Decommissioning, Restoration and Environmental Rehabilitation Funds"

IFRIC 6 "Liabilities arising from Participating in a Specific Market – Waste Electrical and Electronic Equipment"

Diese Standards und Interpretationen werden jedoch auf den Einzelabschluss der Gesellschaft voraussichtlich keine wesentlichen Effekte haben.

Weiterhin wurden folgende Standards und Interpretationen bereits durch den IASB verabschiedet; allerdings erfolgte noch kein Endorsement durch die Europäische Union:

IAS 21 "The Effects of Change in Foreign Exchange Rates" –

Amendment "Net investment in a foreign operation"

IFRIC 7 "Applying the restatement approach under IAS 29 Financial Reporting in Hyperinflationary Economies"

IFRIC 8 "Scope of IFRS 2"

Aus der künftigen Anwendung dieser Standards erwartet die Gesellschaft ebenfalls keine wesentlichen Effekte auf den Einzelabschluss.

Der Lagebericht für den Jahresabschluss nach HGB wurde nach § 289 HGB erstellt. Nach § 325 Abs. 2a Satz 4 HGB wurde in diesem Lagebericht in dem erforderlichen Umfang auch auf den Einzelabschluss, der nach den IFRS Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist, eingegangen.

Der Einzelabschluss wurde unter Beachtung der Going Concern-Prämisse aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Einzelabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben im Anhang, im Eigenkapitalpiegel und in der Kapitalflussrechnung erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (T€), sofern nichts anderes vermerkt ist.

Der Einzelabschluss wurde auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitwert bewertet werden.

b) Branchenspezifische Besonderheiten

Da weder die Vorschriften des HGB noch die IFRS-Vorschriften branchenspezifische Besonderheiten der Film- und Medienbranche berücksichtigen, wurde die Bewertung und Bilanzierung beim Filmvermögen und den sonstigen Rechten wie im Vorjahr in Anlehnung an die branchenspezifische US-Regelung SOP 00-2 (Accounting by Producers or Distributors of Films) vorgenommen. Die Anlehnung an die US-GAAP-Vorschriften erfolgte nur so weit, wie kein Widerspruch zu bestehenden IFRS-Regelungen bestand.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Bilanz

Das Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze, werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Der maximale Verwertungszeitraum der Filmrechte bei der Ermittlung der noch geplanten Verwertung beträgt zehn Jahre.

In den Vorjahren wurden die Firmenwerte grundsätzlich über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Die EDV-Software wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum beträgt drei Jahre.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Bei allen immateriellen Vermögensgegenständen sowie allen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Zuschreibung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeteilt worden: (a) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (b) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbareren Zahlungen und festen Laufzeiten, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus kurzfristigen Preis- bzw. Kurschwankungen zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sei denn, sie werden innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen;

Transaktionskosten werden mit einbezogen, mit Ausnahme bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

Zur Veräußerung verfügbare und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden in der Folge mit ihrem Zeitwert ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Bilanzstichtag bewertet. Die bei der Folgebewertung entstehenden Gewinne oder Verluste werden bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral in einer separaten Position des Eigenkapitals erfasst. Bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten werden die bei der Folgebewertung entstehenden Gewinne oder Verluste ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Finanzanlagen wurden mit den beizulegenden Zeitwerten bilanziert.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und den Wertansätzen im Einzelabschluss gebildet, zum Bilanzstichtag insbesondere für Unterschiede in der Pensionsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen. Aktive latente Steuern auf Vorteile aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in Deutschland zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck. Die in der

Bilanz ausgewiesene Rückstellung für die betriebliche Altersversorgung stellt die Barwerte der Versorgungswerte dar. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen werden abgezinst, soweit die hieraus entstehenden Effekte wesentlich sind.

Eventualverbindlichkeiten im Sinne von IAS 37 "Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen" sind definiert als mögliche Verpflichtungen, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – die nicht vollständig beeinflusst werden können – bestätigt werden muss. Hierunter werden Verpflichtungen subsumiert, die nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit zu einem Vermögensabfluss führen, oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Ein Ausweis der Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz ist nach IAS 37 nicht vorzunehmen. Sie werden jedoch angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften von IFRS 2 in Bezug auf eigenkapitalbasierte Versorgungspläne angewandt. Infolgedessen wendet die Gesellschaft IFRS 2 nur auf nach dem 7. November 2002 gewährte eigenkapitalbasierte Rechte an. Deshalb werden vor dem 7. November 2002 gewährte Aktienoptionen weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (siehe Erläuterungen zu Bedingtem Kapital I und II unter III.14/15). Eine Berücksichtigung im Einzelabschluss erfolgt somit erst bei einer Ausübung der Optionen.

Das Management der Gesellschaft erhält aktienbasierte Vergütungen, wobei das Management als Vergütung für seine Leistungen Eigenkapitalinstrumente erhält ("Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente"). Die Aufwendungen, die aufgrund von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entstehen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis des aktuellen Aktienkurses am Tag der Gewährung abzüglich eines Liquiditätsabschlags ermittelt (siehe Erläuterungen zu III.16). Bei der Bewertung von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

werden außer den Konditionen, soweit vorhanden, die an den Aktienpreis der Gesellschaft gekoppelt sind, keine weiteren leistungsbezogenen Ausübungsbedingungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungs- und/oder Dienstbedingungen erfüllt werden. Dieser Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, ab dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugberechtigt wird. Die kumulierten Aufwendungen für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren zu jedem Berichtszeitpunkt bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit den Teil des bereits abgelaufenen Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente die schließlich unverfallbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst worden, es sei denn, eine andere systematische Grundlage hat dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft als Leasingnehmer entsprochen. Ein Leasingverhältnis ist dann als Operating-Leasing klassifiziert worden, wenn der wirtschaftliche Gehalt der Leasingvereinbarung nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden waren, auf die Gesellschaft übertragen hatte.

Alle Leasingverhältnisse sind regelmäßig auf das Vorliegen der Kriterien zur Bilanzierung als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnis überprüft worden.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen dem Euro und der Fremdwährung umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Diese Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zu den Gegebenheiten am Bilanzstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, sofern sie wesentlich sind.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im TV-Rechtehandel werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer realisiert, sofern die Verpflichtungen im Wesentlichen als erfüllt anzusehen sind, d. h., die Serien bzw. TV-Programme stehen dem Lizenznehmer zur Verfügung bzw. sind nur noch von ihm anzufordern. Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant. Umsätze aus Koproduktionen werden nach Fertigstellung des Films realisiert. Bei den Auftragsproduktionen fallen die Umsatzerlöse bei Fertigstellung und Abnahme der einzelnen Episoden an.

Im Merchandisingbereich werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Gemäß IAS 18 werden im Einzelabschluss die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abzinsungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von den Umsatzerlösen abgesetzt, sodass die Umsatzerlöse unter Berücksichtigung des Finanzierungsaspekts ausgewiesen werden.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht "Entwicklung des Anlagevermögens" ersichtlich.

1. Filmvermögen und sonstige Rechte

Aufgrund des jährlich durchgeführten Impairment Tests waren T€ 20.823 (Vj. T€ 2.227) außerplanmäßige Abschreibungen beim Filmvermögen vorzunehmen. Dabei wird jedes einzelne Filmrecht betrachtet und der erzielbare Betrag geschätzt. Die wesentlichsten Annahmen betreffen jeweils auf Einzeltitelebene die Platzierungsfähigkeit, die Kategorisierung (ABC-Analyse), die erzielbaren Erlöse pro Land sowie die abzuführenden Vertriebsprovisionen. Grundsätzlich kommt dabei der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows zur Anwendung (9,5 % p. a.).

2. Firmenwert

Der im Vorjahreskonzernabschluss ausgewiesene und vollständig abbeschriebene Firmenwert betraf die RTV Family Entertainment Produktions GmbH, Ravensburg.

Im Berichtsjahr wurde die RTV Family Entertainment GmbH – übertragende Rechtsträgerin – mit notariellem Gesellschafterbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 4. Mai 2005 durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung, aber ohne Abwicklung gem. §§ 2 ff. UmwG in Verbindung mit §§ 46 ff., 60 ff. UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme) auf die RTV Family Entertainment AG – übernehmende Rechtsträgerin – zum 1. Januar 2005 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister der RTV Family Entertainment AG erfolgte am 2. Juni 2005.

Die im Vorjahr ebenfalls konsolidierte 100 %ige Tochtergesellschaft RTV Film + TV GmbH, Ravensburg, – übertragende Rechtsträgerin – wurde mit notariellem Gesellschafterbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 4. Mai 2005 durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung, aber ohne Abwicklung gem. §§ 2 ff. UmwG in Verbindung mit §§ 46 ff., 60 ff. UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme) auf die RTV Family Entertainment AG – übernehmende Rechtsträgerin – zum 1. Januar 2005 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister der RTV Family Entertainment AG erfolgte am 2. Juni 2005.

3. Finanzanlagen

Der Ausweis betraf die vollständig abbeschriebenen Anteile an der Golbach Productions GmbH i. I., Düsseldorf. Mit Wirkung zum 22. Mai 2002 wurde das Insolvenzverfahren über die Gesellschaft eröffnet. Im Jahr 2004 wurde die Gesellschaft abgewickelt und aufgelöst. Die Schlussverteilung erfolgte zum 20. Januar 2005. Die Löschung ist am 12. Juli 2005 im Handelsregister eingetragen worden.

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden wie folgt abgegrenzt:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Latente Steuern (IFRS)		
	31.12.2005	31.12.2004
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus dem Einzelabschluss	73	1.494
Verlustvorträge	29.933	29.933
	30.006	31.427
Wertberichtigung	30.006	31.427
	-	-

Da mit einer Verwertung der aktiven latenten Steuern in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen ist, sind die aktiven latenten Steuern in voller Höhe wertberichtigt. Die bei der Aktivierung nicht berücksichtigten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer betragen T€ 6.764 (Vj. T€ 2.552) sowie für Gewerbesteuer T€ 5.469 (Vj. T€ 1.572). Aufgrund der Nichtanerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen wurden die Vorjahreszahlen um T€ 5.115 bzw. T€ 5.138 verringert. Die bei der Aktivierung nicht berücksichtigten temporären Differenzen betragen T€ 0 (Vj. T€ 839).

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen des Einzelabschlusses setzen sich wie folgt zusammen:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Latente Steuern (IFRS)		
	31.12.2005	31.12.2004
	T€	T€
Passive latente Steuern		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5	-
Aktive latente Steuern		
Sonstige Vermögensgegenstände	6	-
Pensionsrückstellungen	40	17
Sonstige Rückstellungen	32	1.820
	73	1.837

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert. Die übersteigenden aktiven latenten Steuern wurden wertberichtigt.

5. Sonstige langfristige Forderungen

Langfristige Forderungen sind alle Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Der Abzinsungsbetrag zum 31. Dezember 2005 beträgt T€ 8 (Vj. T€ 13). Die Forderungen betreffen Forderungen aus Lizenzverkäufen sowie Deckungskapitalien aus Rückdeckungsversicherungen.

6. Forderungen gegen verbunden Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen den Hauptaktionär F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich. Sie resultieren aus dem laufenden Verrechnungsverkehr.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Steuerforderungen aus Umsatzsteuer. Im Vorjahr waren vor allem Steuerforderungen aus Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2002 bis 2004 mit T€ 13 enthalten.

8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Betrag von T€ 323 (Vj. T€ 1.673) betrifft Kassenbestände in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 1), Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 254 (Vj. T€ 1.072) sowie Tagesgelder in Höhe von T€ 68 (Vj. T€ 600).

9. Eigenkapital

Bezüglich der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

10. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der RTV Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag unverändert in 6.525.488 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2005 beträgt das Grundkapital damit unverändert € 6.525.488,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt. Das Grundkapital hat sich in den vergangenen drei Jahren nicht verändert.

Im Zuge des umfassenden Sanierungskonzepts hat die Ravensburger AG, Ravensburg, ihre 5.825.385 Aktien (= 89,27 % des Grundkapitals) und die jeweils mit diesen Aktien verbundenen Mitgliedschaftsrechte an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH verkauft. Am 3. November 2005 wurden vom Vorstand der RTV Family Entertainment AG in der Börsenzeitung folgende drei Veröffentlichungen nach § 25 Abs. 1 WpHG vorgenommen:

"Herr Dr. Stefan Piëch (Wien, Österreich) hat uns nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (Wien, Österreich) an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893), welcher ihm gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird, am 26. Oktober 2005 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 89,27 % beträgt."

"Die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (Wien, Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893) am 26. Oktober 2005 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 89,27 % beträgt."

"Die Ravensburger AG (Ravensburg, Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RTV Family Entertainment AG am 26. Oktober 2005 die Schwelle von 75 % unterschritten hat und sie nun nicht mehr über Stimmrechte an der RTV Family Entertainment AG verfügt."

Bis zum Verkauf der Aktien durch die Ravensburger AG wird der Jahresabschluss der RTV Family Entertainment AG in den Konzernabschluss der Ravensburger AG zum 31. Dezember 2005 einbezogen.

Zum 31. Dezember 2005 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH im Besitz von 89,27 % des Grundkapitals.

Am 20. Januar 2006 wurde vom Vorstand in der Börsenzeitung eine weitere Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG vorgenommen. Der Inhalt lautet wie folgt:

"Herr Markus Rudolf Reischl, München, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893) am 16. Januar 2006 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 7,66 % beträgt."

Am 25. Januar 2006 erfolgte durch die Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger die Mitteilung, dass am 16. Januar 2006 Herr Raimund Köhler der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass er Aktien der RTV Family Entertainment AG erworben hat und sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft nun 3,83 % beträgt. Herr Köhler ist Prokurist und Leiter der Rechtsabteilung der Gesellschaft.

11. Kapitalrücklage

Im Rahmen des Sanierungskonzeptes verpflichtete sich die Ravensburger AG, eine Zuzahlung in das Eigenkapital der RTV Family Entertainment AG in Höhe von T€ 1.200 zu leisten. Dieser Betrag, der am 18. Oktober 2005 geleistet wurde, ist als Kapitalrücklage auszuweisen.

12. Genehmigtes Kapital II

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 hat ein genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital II) beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch höchstens um einen Nennbetrag von € 2.387.500,00 zu erhöhen. Der Vorstand konnte mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschritten hätte. Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, sodass das genehmigte Kapital II mit Ablauf des 3. Mai 2005 verfallen ist.

13. Genehmigtes Kapital III

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 hat ein weiteres genehmigtes Kapital (genehmigtes Kapital III) beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 7.005.885,00 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn und soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für aufgrund eines Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge ausschließen.

14. Bedingtes Kapital I

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 1999 wurde beschlossen, durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen Stückaktien eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 400.000,00 durchzuführen. Die neuen Stückaktien haben eine Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Sie können nur solange ausgeübt werden, solange der Berechtigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis steht.

Der Kreis der Berechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands (höchstens 45 % der Optionsrechte) und die Mitarbeiter der Gesellschaft (höchstens 55 % der Optionsrechte).

Die Ausgabe der Optionsrechte sollte in jährlichen Tranchen über drei Jahre erfolgen:

erste Tranche:	200.000 Optionsrechte	bis 30. Juni 1999
zweite Tranche:	100.000 Optionsrechte	bis 30. Juni 2000
dritte Tranche:	100.000 Optionsrechte	bis 30. Juni 2001

Zum 30. Juni 1999 wurden im Rahmen der ersten Tranche 199.500 Optionsrechte ausgegeben. Der durchschnittliche Preis für die Ausübung der Aktienoption wurde auf € 51,12 festgelegt.

Die Erwerbsberechtigten erhalten das Recht, für jedes Optionsrecht eine neue Stückaktie der Gesellschaft zu beziehen. Die Optionsrechte können erst zwei Jahre nach ihrer Gewährung ausgeübt werden. Die letztmalige Ausübung ist auf jeweils fünf Jahre nach dem planmäßigen Ausgabetermin beschränkt.

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat.

In der Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 wurde beschlossen, dass der Aktienoptionsplan nur hinsichtlich seiner ersten Tranche über 200.000 Optionsrechte, davon ausgegeben 199.500 Optionsrechte, durchgeführt wird und hinsichtlich der weiter auszugebenden 200.000 Optionsrechte aufgehoben wird. Der Aktienoptionsplan ist somit nur noch für die

ausgegebenen Optionsrechte auf 199.500 neue Stückaktien gültig. Die Ausübungsfrist für die ausgegebenen Optionsrechte wurde auf den 30. Juni 2004 verlängert.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (eingetragen am 23. Mai 2000) waren die Anzahl der Optionsrechte zu verdoppeln und der Ausgabepreis zu halbieren. Somit enthielt der Aktienoptionsplan 400.000 Optionsrechte, von denen 399.000 ausgegeben wurden. Der Ausgabepreis betrug somit € 25,56.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 wurde beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, als Inhaber der Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die Ausübungsfrist für die ausgegebenen Optionsrechte wurde auf den 30. Juni 2009 verlängert. Abweichend von der Regelung, dass die Optionsrechte nur ausgeübt werden können, solange die Berechtigten in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft stehen, können die Optionsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung die Wartefrist bereits abgelaufen ist, von dem Inhaber unter Berücksichtigung der Ausübungsfenster noch binnen einer Nachlauffrist von sechs Monaten ab dem Tag des Zugangs der Kündigungserklärung ausgeübt werden.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 wurde beschlossen, dass das bedingte Kapital I statt bisher € 400.000,00 nunmehr € 17.267,00 beträgt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber der Optionsrechte, die aufgrund eines Aktienoptionsplanes nach Maßgabe des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 1999 mit Änderungen und Ergänzungen durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 und vom 23. Mai 2001 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung (eingetragen am 9. Oktober 2002) waren die Anzahl der Optionsrechte durch 15 zu dividieren und der Ausgabepreis mit dem Faktor 15 zu multiplizieren. Somit enthält der Aktienoptionsplan 17.267 Optionsrechte zum Ausgabepreis von € 383,40.

15. Bedingtes Kapital II

Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2000 wurde beschlossen, durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen Stückaktien eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 800.000,00 durchzuführen (bedingtes Kapital II). Die neuen Stückaktien haben eine Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und Arbeitnehmer nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Sie können nur solange ausgeübt werden, solange der Berechtigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis steht.

Der Kreis der Berechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands (höchstens 25 % der Optionsrechte) und die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und die Mitarbeiter nachgeordneter verbundener Unternehmen (höchstens 75 % der Optionsrechte).

Die Ausgabe der Optionsrechte sollte in jährlichen Tranchen über drei Jahre erfolgen:

erste Tranche: 400.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2000
zweite Tranche: 200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2001
dritte Tranche: 200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2002

Die Erwerbsberechtigten erhalten das Recht, für jedes Optionsrecht eine neue Stückaktie der Gesellschaft zu beziehen. Bezüglich der Ausübung der Optionsrechte wurden verschiedene Wartefristen vorgegeben. Die Wartefrist beträgt für 40 % der zu einem Ausgabebetrag insgesamt dem einzelnen Berechtigten ausgegebenen Optionsrechte zwei Jahre, für weitere 30 % drei Jahre und für die restlichen 30 % vier Jahre. Die Optionsrechte aus der ersten Tranche können frühestens zum 15. November 2002, die aus der zweiten Tranche frühestens zum 15. November 2003 und die aus der dritten Tranche frühestens zum 15. November 2004 ausgeübt werden. Für die letztmalige Ausübung wurden die Termine 15. November 2005, 2006 bzw. 2007 festgelegt.

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (eingetragen am 23. Mai 2000) waren die Anzahl der Optionsrechte und die jeweiligen Tranchen zu verdoppeln. Somit enthält der Aktienoptionsplan 1.600.000 Optionsrechte.

Am 4. August und am 15. November 2000 wurden im Rahmen der ersten Tranche 711.500 Optionsrechte ausgegeben. Der durchschnittliche Preis für die Ausübung der Aktienoption wurde auf € 22,56 festgelegt.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 wurde beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, als Inhaber der Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der letztmalige Ausübungszeitpunkt für die Optionsrechte wurde verlängert und für die Optionsrechte der ersten Tranche auf den 15. November 2010, für die Optionsrechte der zweiten Tranche auf den 15. November 2011 und für die Optionsrechte der dritten Tranche auf den 15. November 2012 festgelegt. Für den Fall der Kündigung des Anstellungsverhältnisses sollen die Optionsrechte, für die die Wartefrist bereits abgelaufen ist, innerhalb einer Nachlauffrist von sechs Monaten ab dem Zugang der Kündigungserklärung noch ausgeübt werden können.

Am 30. Juli 2001 wurden im Rahmen der zweiten Tranche 369.500 Optionsrechte mit einem Ausübungspreis von € 1,27 ausgegeben.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 wurde beschlossen, dass das bedingte Kapital II statt bisher € 1.600.000,00 nunmehr € 48.267,00 beträgt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber der Optionsrechte, die aufgrund eines Aktienoptionsplanes nach Maßgabe des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 mit Änderungen und Ergänzungen durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung (eingetragen am 9. Oktober 2002) waren die Anzahl der Optionsrechte durch 15 zu dividieren und der Ausgabepreis mit dem Faktor 15 zu multiplizieren, sodass danach der Aktienoptionsplan insgesamt 48.267 Optionsrechte zum Ausgabepreis von € 19,05 enthielt.

Das Aktienoptionsprogramm (Bedingtes Kapital I und II) nach Kapitalherabsetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Aktienoptionsprogramm				
	Anzahl der gewährten Optionsrechte 2005	Durchschnittlicher Bezugspreis Euro je Stück 2005	Anzahl der gewährten Optionsrechte 2004	Durchschnittlicher Bezugspreis Euro je Stück 2004
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	32.600	299,61	36.000	282,89
Verfallen	8.133	340,07	3.400	119,24
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	24.467	286,16	32.600	299,61
davon ausübbar	24.467		32.600	

16. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen gemäß IFRS 2

Von der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH wurden nicht handelbare Aktien (WKN 540893) an das Management verkauft (siehe Erläuterungen unter 10. Gezeichnetes Kapital). Dieser Erwerb fällt unter IFRS 2.10 ff. Die erworbenen Aktien sind hierbei mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktien anzusetzen. Die Aufteilung der Aktien sowie vereinbarten Haltefristen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Aufstellung Aktienbesitz durch Management				
	Anzahl der erworbenen Aktien	Unbeschränkte Verfügbarkeit ab 1. Juli 2006	Unbeschränkte Verfügbarkeit ab 1. Juli 2007	Unbeschränkte Verfügbarkeit ab 17. Dezember 2010
Markus Reischl	500.000	60.000	90.000	350.000
Raimund Köhler	250.000	30.000	45.000	175.000
Gesamt	750.000	90.000	135.000	525.000

Als weitere Bedingung verpflichtete sich das Management, einen Gehaltsverzicht auszusprechen sowie im Bedarfsfall der Gesellschaft Liquidität zuzuführen. Zudem bestehen bis zum 16. Dezember 2010 bestimmte Verfügungsbeschränkungen und Rückübertragungsverpflichtungen.

Gemäß IFRS 2.11 war der Tag der Gewährung der 1. Dezember 2005. Da die Aktien nicht handelbar waren, wurde aufgrund der fehlenden Liquidität ein Abschlag in Höhe von 22,3 % auf den Börsenkurs der Aktie der RTV Family Entertainment AG am Tag der Gewährung (€ 2,38) vorgenommen. Dieser Abschlag ergibt sich aus der FMV Restricted Stock Study für die Jahre 1980 bis 1997 (Fortführung einer SEC-Studie).

Der beizulegende Zeitwert der Aktien in Höhe von € 1.387.500,00 ergibt sich aus dem Börsenkurs nach Liquiditätsabschlag am Tag der Gewährung (= € 1,85) multipliziert mit der erworbenen Aktienanzahl (= 750.000 St.).

Nach IFRS 2 ist der beizulegende Zeitwert zeitanteilig über die Laufzeit der aktienbasierten Vergütungstransaktion anzusammeln. Der Aufwand wird bei den Personalaufwendungen erfasst und wird in gleicher Höhe als Zuführung zur Kapitalrücklage behandelt. Im Berichtsjahr entfielen T€ 58 auf den Personalaufwand sowie auf die Zuführung zur Kapitalrücklage.

17. Rückstellungen für Pensionen

Es bestehen zum einen Pensionsverpflichtungen aus Einzelzusagen, zum anderen Verpflichtungen aus einer Versorgungsordnung. Die Einzelzusagen betreffen eine Zusage an einen tätigen Anwärter sowie eine Zusage an einen Rentner und drei Verpflichtungen aus Tantiemenumwandlungen. Die Einzelzusagen sehen eine von der Gehaltsentwicklung unabhängige Altersrente vor.

Die Versorgungszusagen werden mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) versicherungsmathematisch bewertet (IAS 19). Die bei der Bewertung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind folgende:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Versicherungsmathematische Annahmen		
	2005	2004
	%	%
Zinssatz	4,25	5,25
Gehaltsdynamik	-	-
Rentenanpassungen	1,50	1,50
Fluktuation		
Einzelzusagen	-	-
Versorgungsordnung	-	-

Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck (Vj. "Richttafeln 1998" von Dr. Klaus Heubeck).

Der Barwert der Verpflichtungen in Höhe von T€ 440 entspricht der in der Bilanz erfassten Schuld. Die laufenden Aufwendungen sind in voller Höhe in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Es ergibt sich folgende Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Entwicklung Pensionsrückstellungen (IFRS)		
	2005 T€	2004 T€
1.1.	390	387
Rentenzahlungen	29	29
Zuführung zur Rückstellung	79	32
31.12.	440	390
Ausweis als langfristige Rückstellungen	411	361
Ausweis als kurzfristige Rückstellungen	29	29

Die im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
	2005 T€	2004 T€
Laufender Dienstzeitaufwand	2	1
Zinsaufwand	18	31
Versicherungsmathematische Verluste	59	-
	79	32

18. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg					
Sonstige Rückstellungen (IFRS)					
	01.01.2005	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2005
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Rückstellungen					
Aufbewahrung von Abschlussunterlagen	26	-	-	-	26
Personalaufwendungen	1	-	1	-	-
Erlösgarantien	1.423	-	1.423	-	-
	1.450	-	1.424	-	26
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalaufwendungen	29	27	2	-	-
Aufbewahrung von Abschlussunterlagen	3	-	-	-	3
Prozesskosten	56	56	-	10	10
Sonstiges	-	-	-	10	10
Erlösgarantien	3.032	2.767	265	-	-
	3.120	2.850	267	20	23
	4.570	2.850	1.691	20	49

Die Gesellschaft vereinbarte in früheren Jahren mit zwei Vertragspartnern eine Erlösgarantie. Da aufgrund der vorliegenden Umsatzprognosen die vertraglich garantierten Erlöse nicht erreicht werden, bildete die Gesellschaft in den vergangenen Jahren eine Rückstellung für drohende Verluste. Im Rahmen des Sanierungskonzepts verzichtete die Ravensburger AG auf die Zahlung der Erlösgarantie, der langfristige Teil der Rückstellung konnte somit ertragswirksam aufgelöst werden. Der kurzfristige Teil der Erlösgarantien wurde größtenteils verbraucht und betraf den zweiten Vertragspartner.

19. Verbindlichkeiten

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Verbindlichkeiten (IFRS)				
Stand 31.12.2005	Restlaufzeit			Gesamt T€
	unter 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.168	-	-	1.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.760	-	-	1.760
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	2.530	-	2.530
Sonstige Verbindlichkeiten	611	-	-	611
	3.539	2.530	-	6.069
Stand zum 31.12.2004	27.780	-	-	27.780

20. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2005 ausschließlich gegenüber der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (T€ 2.530, Vj. T€ 0). Der Ausweis betrifft das im Rahmen des Sanierungskonzepts, mit Vertrag vom 17. Oktober 2005, gewährte Darlehen über € 2.500.000,00. Das Darlehen ist mit 6 % p.a. zu verzinsen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008. Das Darlehen und die hieraus resultierenden Zinsen (2005: T€ 30) sind bis zum 1. Januar 2009 zurückzuzahlen. Zur Absicherung der Forderungen wurde der Darlehensgeberin der überwiegende Teil der Filmbibliothek sicherungsübereignet (siehe Erläuterungen unter 21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Zum 31. Dezember 2004 betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahezu ausschließlich die Ravensburger AG. Mit Verzichtsvereinbarung vom 6. Oktober 2005 verzichtete die Ravensburger AG im Rahmen des Sanierungskonzeptes auf sämtliche ihr gegen die RTV Family Entertainment AG bestehenden Forderungen. Diese Forderungen umfassten insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen nebst allen Zinsen, Ansprüchen aus Markenlizenzen, Vertriebsgarantien und Erlösabführungen sowie dem Anspruch auf Erstattung des von der Ravensburger AG an die Deutsche Bank AG geleisteten Kreditbetrags (siehe Erläuterungen

unter 21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Der Gesamtbetrag des Forderungsverzichts beläuft sich auf T€ 10.126.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Kreditlinien und deren Inanspruchnahme ergeben sich wie folgt:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg						
Kreditlinien und Inanspruchnahme						
	Restlaufzeit	Kreditlinie		Inanspruchnahme		
		31.12.2005 T€	31.12.2004 T€	31.12.2005 T€	31.12.2004 T€	
Deutsche Bank AG, Ravensburg						
Konsortialkredit A 53,30 %	31.12.2005	-	4.904	-	4.904	
Konsortialkredit B 67,37 %	31.12.2005	-	2.884	-	2.631	
Stundungsvereinbarung						
Zinssatzswap		-	825	-	825	
Stundungsvereinbarung Zinsen		-	541	-	541	
Barkredit		-	2.500	-	2.507	
Baden-Württembergische Bank AG, Ravensburg						
Konsortialkredit A 46,70 %	31.12.2005	-	4.296	-	4.296	
Konsortialkredit B 32,63 %	31.12.2005	-	1.396	-	1.417	
		-	17.346	-	17.121	

Konsortialkredit/Sicherheiten:

Mit Vertrag vom 7. November 2001 wurde der RTV Family Entertainment AG von der Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg und der Baden-Württembergische Bank AG Filiale Ravensburg unter der Führung der Deutsche Bank AG ein Kreditrahmen in Höhe von T€ 33.230 eingeräumt. Ein Teilbetrag in Höhe von T€ 23.000 (Kredit A) war zur Ablösung der Forderungen der Banken aus einem alten Konsortialkredit bestimmt. Der Restbetrag des Kredits in Höhe von T€ 10.230 (Kredit B) diente der Betriebsmittelfinanzierung. Ein Teilbetrag des Kredits B in Höhe von T€ 2.560 konnte erst nach dem Vorliegen von weiteren Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Diese waren im Februar 2002 erfüllt.

Aufgrund einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und der Vorlage eines Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts verzichteten mit Vereinbarung vom 20. September 2002 die Deutsche Bank AG und die Baden-Württembergische Bank AG auf einen Teil ihrer Kreditforderungen in Höhe von T€ 11.241 bzw.

T€ 8.543 als Kreditgeberin. Die Konsortialkredite standen danach der Gesellschaft als Kredit A in Höhe von T€ 9.200 sowie Kredit B in Höhe von T€ 4.088 zur Verfügung.

Des Weiteren gewährte die Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg mit Kreditzusage vom 19. Juni 2002 der Gesellschaft einen weiteren Kredit in Höhe von T€ 2.500 gegen Kreditauftrag der Ravensburger AG.

Im Rahmen der Forderungsverzichtsvereinbarung vom 20. September 2002 wurde geregelt, dass die Kredite frühestens nach dem 31. Dezember 2005 zurückzuführen sind.

Mit Vertrag vom 4./7./13./25. Juli 2003 wurde die Kreditlinie des Kredits B auf T€ 4.280 erhöht und nochmals vereinbart, dass Kredit A und B bis zum 31. Dezember 2005 tilgungsfrei sind. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden separate Tilgungsvereinbarungen zwischen Banken und der RTV Family Entertainment AG getroffen. Die Konsortialquote von Kredit B wurde von 65,00 % auf 67,37 % (Deutsche Bank AG) bzw. 35,00 % auf 32,63 % (Baden-Württembergische Bank AG) geändert.

Aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft und der Vorlage eines Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts wurde unter Einbeziehung des alten Hauptaktionärs Ravensburger AG sowie des neuen Hauptaktionärs F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH mit der Deutsche Bank AG und der Baden-Württembergische Bank, unselbständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg als Rechtsnachfolgerin der Baden-Württembergischen Bank AG Filiale Ravensburg, am 13. Oktober 2005 eine Forderungsverzichtsvereinbarung geschlossen. Mit Bezahlung eines Ablösebetrages für den Kreditauftrag in Höhe von insgesamt T€ 3.000 verzichtete das Bankenkonsortium auf sämtliche ihm zustehenden Forderungen (u. a. Kreditforderungen, gestundete Zinsen, Zinssatzswap) in Höhe von insgesamt T€ 12.007. Der von der Deutsche Bank AG Filiale Ravensburg mit Kreditzusage vom 19. Juni 2002 der Gesellschaft gegen Kreditauftrag der Ravensburger AG gewährte Kredit in Höhe von T€ 2.500 wurde durch die Ravensburger AG gemäß der vorbenannten Forderungsverzichtsvereinbarung am 19. Oktober 2005 beglichen. Die Ravensburger AG verzichtete gegenüber der Gesellschaft mit Verzichtsvereinbarung vom 6. Oktober 2005 auf die Erstattung des Kreditbetrags.

Der seitens des Bankenkonsortiums gewährte Kreditauftrag wurde somit im Geschäftsjahr 2005 beendet.

Die RTV Family Entertainment AG hatte sich im Rahmen des Kreditauftrags u. a. dazu verpflichtet, folgende Sicherheiten zu gewähren:

- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Einkaufskontrakten von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an Filmwerken, Leistungsschutzrechten sowie sonstigen Rechten
- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Verkaufskontrakten über Auswertungs-/Nutzungsrechten an Filmwerken, Vermittlungs- und Kommissionsverträgen und Sublicenzverträgen über den Verkauf von Nutzungsrechten mit anderen Filmvertriebsgesellschaften oder sonstigen Dritten
- Abtretung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche und Rechte aus Kooperations-, Produktions- und Koproduktionsverträgen
- Übertragung aller Eigentums-/Besitzrechte und Lieferansprüche auf das jeweilige Filmmaterial

Die oben genannten Sicherheiten wurden gemäß der vorbenannten Forderungsverzichtsvereinbarung vom 13. Oktober 2005 unter Zustimmung der Gesellschaft von dem Bankenkonsortium auf die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH übertragen. Von der Übertragung dieser Sicherheiten auf die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH wurden 18 Programme ausgenommen. Diese Programme wurden der EM.Entertainment GmbH zur Absicherung der von der EM.Entertainment GmbH an die Gesellschaft geleisteten Vorauszahlungen auf zukünftige Vertriebs Erlöse sicherungsübereignet.

22. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Verbindlichkeiten aus noch abzuführender Lohnsteuer sowie ausstehende Lieferantenrechnungen.

23. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Vertrag vom 23. April 2003 vereinbarte die Gesellschaft ein Mietverhältnis für neue Gewerberäume in München ab dem 1. Juni 2003. Aus diesem Mietvertrag bestehen jährliche Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 90. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats.

Aus Leasingverträgen (Pkw, EDV-Anlagen) bestehen für die Jahre 2006 bis 2009 Verpflichtungen in Höhe von T€ 44, davon T€ 26 für das Jahr 2006.

Im Jahr 2005 wurden T€ 46 (Vj. T€ 54) aus Operating-Leasingverträgen erfolgswirksam erfasst.

Als international tätiges Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Gesellschaft einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Lizenzrecht, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ereignisse haben könnten. Nach Einschätzung des Vorstandes sind über die passivierten Risiken hinaus aus den gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zulasten der Gesellschaft nicht zu erwarten.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und nach Regionen ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen (s. VI).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsgewinne in Höhe von T€ 16 (Vj. T€ 48) enthalten.

3. Materialaufwand

Als Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Materialien zur Filmherstellung ausgewiesen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen hauptsächlich Lizenzen, Kosten für Dreharbeiten sowie sonstige Kosten der Filmherstellung.

4. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden 7 (Vj. 9) Angestellte, davon 1 (Vj. 1) Vorstand beschäftigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Sonstige betriebliche Aufwendungen (IFRS)		
	FY 2005	FY 2004
	T€	T€
Vertriebskosten	3.228	3.008
Verwaltungskosten	575	531
Miet- und Leasingkosten	139	151
Reparaturen und Instandhaltungen	6	15
Übrige Aufwendungen	195	110
Auflösung Einzelwertberichtigung Forderungen	-550	-
Sonstige Steuern	1	1
	3.594	3.816

Kursverluste fielen in Höhe von T€ 60 (Vj. T€ 62) an. Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf T€ 89 (Vj. T€ 77), die Forderungsverluste betragen T€ 48 (Vj. T€ 0).

6. Erträge aus der Sanierung

Die Erträge aus Sanierung betreffen Forderungsverzichte diverser Gläubiger im Rahmen des umfassenden Sanierungskonzepts. Zu nennen sind hier vor allem die Ravensburger AG mit T€ 10.126, die Deutsche Bank AG mit T€ 7.468 und die Baden-Württembergische Bank mit T€ 4.539.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betragen T€ 212 (Vj. T€ 261).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält Steuern vom Einkommen und Ertrag (T€ 18, Vj. € 58,02) sowie latente Steuern (T€ 0, Vj. T€ 0).

Die Verbuchung des latenten Steueraufwands ergibt sich wie folgt:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Verbuchung latenter Steueraufwand (IFRS)		
	FY 2005 T€	FY 2004 T€
Erfolgswirksame Veränderung aktive latente Steuern	5	-
Erfolgswirksame Veränderung passive latente Steuern	-5	-
	-	-

Im Geschäftsjahr wurden T€ 0 (Vj. T€ 0) erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Überleitungsrechnung (IFRS)		
	FY 2005 T€	FY 2004 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	894	-4.095
Theoretischer Steueraufwand (Vj. Steuerertrag zum Steuersatz von 40,9% (Vj 40,9%))	-366	1.675
Veränderung des theoretischen Steuerertrags aufgrund:		
Ausländische Quellensteuer	-18	-
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-7	-478
nicht steuerbare Erträge	334	-
Umkehreffekt aus temporären Differenzen, für die in Vorjahren keine aktive latente Steuer gebildet wurde bzw. die wertberichtigt wurden	1.698	-
nicht aktivierte Verlustvorträge	-1.659	-1.197
Tatsächliche(r) Steueraufwendungen/Steuerertrag	-18	-
Effektiver Steuersatz in %	2,0	0,00

Der theoretische Steuersatz (40,9 %, Vj. 40,9 %) wurde kalkuliert mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 (Vj. 490), einer Körperschaftsteuer von 25 % (Vj. 25,0 %) sowie dem Solidaritätszuschlag (5,5 % auf die Körperschaftsteuer).

9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (earnings per share) ergibt sich nach IAS 33 aus der Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete Anzahl der Aktien.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Ergebnis je Aktie (IFRS)		
	FY 2005	FY 2004
Jahresergebnis in T€	876	-4.095
Gewichtete Anzahl der Aktien in Stück	6.525.488	6.525.488
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	0,13	-0,63

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Aktienanzahl im Jahr 2005 waren keine Veränderungen im Aktienbestand zu berücksichtigen. Ein Verwässerungseffekt ergibt sich nicht, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds enthält ausschließlich die liquiden Mittel und setzt sich wie folgt zusammen.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg		
Finanzmittelfonds (IFRS)		
	31.12.2005	31.12.2004
	T€	T€
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kontokorrentguthaben	254	1.072
Festgelder	68	600
	323	1.673

VI. Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassen die Segmente Programm und Merchandising. Das Segment Programm umfasst die Auftragsproduktion von Fernsehfilmen, die im privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehen gesendet werden, sowie den Handel mit Filmrechten. Das Segment Merchandising beinhaltet im Sinne einer Agentur Full-Service-Dienstleistungen für die Vermarktung von Merchandisingrechten im In- und Ausland.

Bei der Gesellschaft sind die Geschäftsfelder das primäre Berichtsformat. Dementsprechend werden die nach IAS 14.50 ff. anzugebenden Informationen für die bei der Gesellschaft vorliegenden Geschäftsfelder Programm und Merchandising gemacht.

Zwischen den Segmenten fanden keine Umsätze statt.

1. Segmentangaben 2005

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern (primäres Berichtsformat)

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg			
Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern 2005 (primäres Berichtsformat) (IFRS)			
	Programm T€	Merchandising T€	Gesamt T€
Umsatzerlöse	4.555	2.848	7.403
Sonstige betriebliche Erträge	589	100	689
Gesamtleistung	5.144	2.948	8.092
Segmentaufwendungen	26.985	2.257	29.242
Segmentergebnis (= Betriebsergebnis)	-21.841	691	-21.150
Erträge aus der Sanierung			22.995
Finanzergebnis			-951
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			18
Jahresüberschuss			876
Segmentvermögen 1)	11.884	-	11.884
Segmentverbindlichkeiten 2)	4.028	-	4.028
Investitionen	881	-	881
Abschreibungen 3)	23.315	-	23.315

¹⁾ Segmentvermögen = Aktivseite der Bilanz ohne flüssige Mittel.

²⁾ Segmentverbindlichkeiten = Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne Finanzverbindlichkeiten.

³⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen T€ 20.823.

Segmentinformationen nach Regionen (sekundäres Berichtsformat)

Die Aufteilung der Umsätze auf die Regionen erfolgt nach dem geografischen Sitz der Kunden, die Aufteilung des Segmentvermögens und die Investitionen nach dem Firmensitz der Unternehmen:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Segmentinformationen nach Regionen 2005 (sekundäres Berichtsformat) (IFRS)				
	Deutschland T€	Europa T€	Rest der Welt T€	Gesamt T€
Umsatzerlöse	7.108	289	6	7.403
Segmentvermögen	11.884	-	-	11.884
Investitionen	881	-	-	881

2. Segmentangaben 2004

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern (primäres Berichtsformat)

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg			
Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern 2004 (primäres Berichtsformat) (IFRS)			
	Programm T€	Merchandising T€	Gesamt T€
Umsatzerlöse	4.004	2.435	6.439
Sonstige betriebliche Erträge	587	3	590
Gesamtleistung	4.591	2.438	7.029
Segmentaufwendungen	7.537	2.352	9.889
Segmentergebnis (= Betriebsergebnis)	-2.946	86	-2.860
Finanzergebnis			1.235
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-
Jahresfehlbetrag			-4.095
Segmentvermögen 1)	34.582	-	34.582
Segmentverbindlichkeiten 2)	10.319	-	10.319
Investitionen	1.910	-	1.910
Abschreibungen 3)	4.686	-	4.686

¹⁾ Segmentvermögen = Aktivseite der Bilanz

²⁾ Segmentverbindlichkeiten = Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne Finanzverbindlichkeiten.

³⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen T€ 2.227.

Segmentinformationen nach Regionen (sekundäres Berichtsformat)

Die Aufteilung der Umsätze auf die Regionen erfolgt nach dem geografischen Sitz der Kunden, die Aufteilung des Segmentvermögens und die Investitionen nach dem Firmensitz der Unternehmen:

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg				
Segmentinformationen nach Regionen 2004 (sekundäres Berichtsformat) (IFRS)				
	Deutschland T€	Europa T€	Rest der Welt T€	Gesamt T€
Umsatzerlöse	5.229	1.200	10	6.439
Segmentvermögen	34.582	-	-	34.582
Investitionen	1.910	-	-	1.910

VII. Finanzinstrumente

Die RTV Family Entertainment AG unterliegt in ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken. Die Gesellschaft überwacht die Risiken und schließt soweit notwendig Absicherungstransaktionen ab.

Fremdwährungsrisiken

Die Gesellschaft ist weltweit tätig und deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf die auf Fremdwährung lautenden laufenden Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge haben.

Der Großteil der Umsätze entfällt jedoch auf den Euro-Raum. Das gesamte Fremdwährungsrisiko ist deshalb begrenzt, sodass in diesem Bereich auch nur wenige Kurssicherungsmaßnahmen notwendig sind. Bei der Produktion fallen i. d. R. die Kosten in Nicht-Euro-Währungen an. Je nach Bedarf werden zur Absicherung Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Zinssatzrisiken

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrages und -aufwands der verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Darlehen F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH) sind festverzinslich. Dadurch haben Auswirkungen von Zinssatzschwankungen keinen Einfluss auf die Ertragslage.

Kreditrisiken

Für die in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente wird ein aktives Risikomanagement mit Beurteilung und Überwachung der Forderungen durchgeführt. Die Kreditrisiken der übrigen finanziellen Vermögenswerte werden durch Bonitätsprüfungen kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Da mit den Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen getroffen werden, stellt die Gesamtheit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft benötigt ausreichende Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgte aufgrund des sehr schwierigen Marktumfelds im letzten Jahr vornehmlich nach Cash-Gesichtspunkten.

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen in erster Linie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie langfristige Darlehen.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte kommen dem Zeitwert sehr nahe.

VIII. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen

1. Ravensburger AG und Gesellschaften, die mit der Ravensburger AG verbunden sind

Unmittelbares Mutterunternehmen war bis zum Verkauf der Aktien die Ravensburger AG, Ravensburg, oberstes Mutterunternehmen ist die Ravensburger Holding GmbH & Co. KG, Ravensburg.

Aufgrund des im Dezember 2000 abgeschlossenen und im Dezember 2001 angepassten Lizenzvertrags über die Nutzung der Wortmarke "Ravensburger" und der Wort-Bildmarke "Ravensburger im Dreieck" für den zum 1. Januar 2001 übernommenen Bereich "Musik & Video" belastete die Ravensburger AG für das Jahr 2005 die Gesellschaft mit einer umsatzabhängigen Markenlizenz von T€ 128 (Vj. T€ 128).

Bezüglich des Darlehens der Ravensburger AG verweisen wir auf die Erläuterungen bei der Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (III Tz. 20).

Im Jahr 2001 beteiligte sich die Ravensburger AG mittels Co-Finanzierungsvereinbarungen an der Finanzierung mehrerer Filmserien in Höhe von T€ 6.455, wovon im Jahr 2001 T€ 3.871 gezahlt wurden. Der noch ausstehende Finanzierungsanteil in Höhe von T€ 2.584 wurde im Januar 2002 überwiesen. Mit Ergänzungsvereinbarung vom August 2002 wurden im Rahmen des Sanierungsplanes zwei Produktionen beendet. Gegen Zahlung eines Abschlagsbetrages an die Koproduktionspartner, an denen sich die Ravensburger AG in Höhe ihres Anteils beteiligte (T€ 279), wurden die zwei Serien eingestellt. Mit den restlichen Beträgen, die von der Gesellschaft an die Ravensburger AG hätten zurückbezahlt werden müssen, beteiligte sich die Ravensburger AG an zwei neuen Serien. Insgesamt führte die Gesellschaft im Jahr 2005 gemäß den vertraglichen Vereinbarungen anteilige Koproduktionserlöse in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 46) für alle Serien an die Ravensburger AG ab.

Für die Ravensburger AG führte die Gesellschaft im Jahr 2005 eine Auftragsproduktion im Auftragswert von T€ 398 (Vj. T€ 393) durch.

Für Dienstleistungen (Datenverarbeitung etc.) wurden der Gesellschaft T€ 22 (Vj. T€ 22) von der Ravensburger AG belastet.

Mit Vereinbarung vom Oktober 2005 verzichtete die Ravensburger AG auf sämtliche ihr zu diesem Zeitpunkt zustehenden Ansprüche gegenüber der RTV Family Entertainment AG, insbesondere auf Ansprüche auf Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens nebst allen Zinsen und Verrechnungen, auf sonstige Zinsen sowie Ansprüche aus EDV-Dienstleistungen, Markenlizenzen und Erlösabführungen für das laufende Geschäftsjahr sowie auf Erstattung des von der Ravensburger AG im Zuge der Sanierung der Gesellschaft zu zahlenden Kreditbetrags in Höhe von T€ 2.500.

Des Weiteren verzichtet die Ravensburger AG auf Erlösabführungsverpflichtungen der RTV Family Entertainment AG aus der Verwertung bestimmter Filmrechte in Höhe von insgesamt T€ 100, die nach dem Tag des Wirksamwerdens des Übertragungsvertrags entstehen. Betragen die Erlösabführungsansprüche für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2008 weniger als T€ 100, verzichtet die Ravensburger AG nur auf den geringeren Betrag.

Im Geschäftsjahr 2005 stand die Gesellschaft mit der Ravensburger Spieleverlag GmbH und der Ravensburger Spieleland AG in Geschäftsbeziehungen. Aus dem Verkauf von Lizenzrechten erzielte die Gesellschaft Erlöse von T€ 4 (Vj. T€ 7).

Für die Ravensburger Spieleverlag führte die Gesellschaft im Jahr 2005 eine Auftragsproduktion im Auftragswert von T€ 125 (Vj. T€ 0) durch.

Für Lizenzabrechnungen zum Thema "Scotland Yard" zahlte die Gesellschaft T€ 2 (Vj. T€ 1).

Die jeweils berechneten Preise entsprachen den Marktpreisen.

2. F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich

Durch den Kauf der von der Ravensburger AG gehaltenen Aktien an der RTV Family Entertainment AG wurde die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH unmittelbares Mutterunternehmen der Gesellschaft.

Die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH übernahm im Rahmen einer Schuldübernahme Verbindlichkeiten der RTV Family Entertainment AG. Des Weiteren hat sie einen Teil des Ablösebetrages der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Bankenkonsortium anstelle der RTV Family Entertainment AG geleistet. Die dadurch bei der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH entstandenen Forderungen gegen die RTV Family Entertainment AG wurden in ein Gesellschafterdarlehen umgewandelt, auf welches die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH einen sofortigen Teilverzicht in Höhe von T€ 817 ausgesprochen hat. Der Restbetrag des Darlehens in Höhe von T€ 2.500 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008 und ist mit 6 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen und die Zinsen sind am 1. Januar 2009 zur Rückzahlung fällig.

Der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH wurden die Kosten für die gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Befreiungsantrag gem. § 37 WpHG beim Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen in Höhe von T€ 27 durch die Gesellschaft weiterbelastet.

Die jeweils berechneten Preise entsprachen den Marktpreisen.

3. Andere nahe stehende natürliche Personen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr T€ 350 (Vj. T€ 250). Sie setzen sich aus Fixbezügen (T€ 250) und der für das Jahr 2005 gebildeten Tantiemerückstellung (T€ 100) zusammen. Zur Absicherung der Liquidität der Gesellschaft ist eine Auszahlung der Tantieme für das Jahr 2005 (T€ 100) derzeit nicht vorgesehen. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag an den Vorstand 0 (Vj. 0) Optionsrechte ausgegeben. Die Gesellschaft gewährte dem Vorstand im Jahr 2005 einen Dauervorschuss für Reisekosten in Höhe von € 1.500,00.

Die Aufwendungen für das Management gemäß IFRS 2 betragen T€ 58 (siehe Erläuterungen zu III.16).

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 156 (Vj. T€ 160).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2005 auf T€ 387 (Vj. T€ 364).

Die Entwicklung des im Besitz von Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitgliedern stehenden Aktienbesitzes ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

RTV Family Entertainment AG, Ravensburg					
Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern					
	01.01.2005	Kauf	Verkauf	Abgang	31.12.2005
Prof. Kreile	280	-	-	-	280
Kröhne	17	-	-	-	17

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr T€ 36, davon entfallen auf den Vorsitzenden T€ 12, auf den Stellvertreter T€ 9 und auf die übrigen Mitglieder T€ 9 bzw. T€ 6. Im Berichtsjahr sprachen mehrere Aufsichtsratsmitglieder Forderungsverzichte für Bezüge des laufenden Jahres und der Vorjahre in Höhe von insgesamt T€ 45 aus.

Im Jahr 2005 wurden an die Kanzlei Nörr & Stiefenhöfer & Lutz (Prof. Dr. Johannes Kreile) für erbrachte Beratungsleistungen T€ 166 (Vj. T€ 73) vergütet. Die Beratungsleistungen wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. T€ 5 betrafen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Befreiungsantrag der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH sowie von Dr. Stefan Piëch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Sachen RTV Family Entertainment AG. Diese Aufwendungen wurden von der Gesellschaft an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH weiterbelastet.

IX. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Prof. Dr. Johannes Kreile, München – Vorsitzender –
Rechtsanwalt

Frank Mallet, Ravensburg – stellvertretender Vorsitzender – (bis 31. Januar 2006)
Mitglied des Vorstands der Ravensburger AG, Ravensburg

Jochen Kröhne, München

Geschäftsführer der Get-On-Air GmbH, München

Geschäftsführer Tele 5 TM-TV GmbH & Co. KG, München (bis Oktober 2005)

Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich (ab 9. Februar 2006)

Filmkaufmann

Geschäftsführer der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien

Dr. Wolfram Freudenberg, Stuttgart (Ersatzmitglied bis 31. Januar 2006)

Ehemaliges Mitglied der Vorstände Württembergische Versicherungsgruppe, Stuttgart

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

Prof. Dr. Johannes Kreile:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, München

Frank Mallet:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Ravensburger Spieleland AG, Ravensburg

Dr. Wolfram Freudenberg:

- reguläres Mitglied bei:
 - IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen
 - Ravensburger AG, Ravensburg
 - Pensions-Sicherungs-Verein VvaG, Köln
 - Freudenberg & Co., Weinheim, Mitglied des Gesellschafterausschusses

Vorstand:

Markus Rudolf Reischl, München

X. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2005 (Jahresabschluss nach HGB, Einzelabschluss gem. § 325 Abs. 2a HGB sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichtes) insgesamt T€ 57, für sonstige Leistungen T€ 22 und für Steuerberatungsleistungen T€ 19. Die Aufwendungen für die sonstigen Leistungen betrafen die gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Befreiungsantrag der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH sowie von Dr. Stefan Piëch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Sachen RTV Family Entertainment AG. Diese Aufwendungen wurden von der Gesellschaft an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH weiterbelastet.

XI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 10. Februar 2006 hat die Gesellschaft unter der Überschrift „Sanierung der RTV formal und erfolgreich abgeschlossen“ folgende Adhoc-Mitteilung nach § 15 WpHG veröffentlicht:

"Das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hatte mit Bescheid vom Freitag, den 14. Oktober 2005, einem von der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH ("F&M"), Wien, sowie dem Alleingesellschafter der F&M, Dr. Stefan Piëch, gestellten Antrag zur Befreiung von einem Übernahmeangebot an die freien Aktionäre nach § 37 WpÜG stattgegeben. Die Befreiung stand unter der auflösenden Bedingung und dem Widerrufsvorbehalt, dass die wesentlichen Beiträge der an dem Sanierungskonzept beteiligten Parteien bis zum 31. Dezember 2005 geleistet werden. Die RTV Family Entertainment AG ("RTV") teilt hiermit mit, dass sämtliche Beiträge aus dem Sanierungskonzept von allen Beteiligten geleistet wurden und die auflösenden Bedingungen nicht eingetreten sind. Die seitens des BaFin stattgegebenen Anträge zur Befreiung von einem Übernahmeangebot an die freien Aktionäre bleiben somit wirksam".

Am 16. Februar 2006 hat die Gesellschaft unter der Überschrift „Neubesetzung im Aufsichtsrat der RTV Family Entertainment AG“ folgende Adhoc-Mitteilung nach § 15 WpHG veröffentlicht:

"Mit Beschluss des Amtsgerichtes – Registergericht I – Ravensburg, vom 9. Februar 2006, der Gesellschaft zugegangen am heutigen Tage, wurde Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, gemäß § 104 AktG i.V.m. § 145 FGG zum neuen Aufsichtsratsmitglied der RTV Family Entertainment AG ("RTV") bestellt. Zuvor hatten der bisherige Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Frank Mallet, Vorstand der Ravensburger AG, Ravensburg und das Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, Dr. Wolfram Freudenberg, Stuttgart mit Wirkung zum 31. Januar 2006 ihre Aufsichtsratsämter niedergelegt. Die Niederlegung des Aufsichtsratsamtes von Herrn Mallet und Herrn Dr. Freudenberg und die Bestellung von Herrn Dr. Piëch als neues Aufsichtsratsmitglied ist im Zusammenhang mit der erfolgreich umgesetzten Sanierung der RTV zusehen. Wie in der Adhoc-Mitteilung vom 14. Oktober 2005 erläutert, hatte die Ravensburger AG ihre Mehrheitsbeteiligung an der RTV vollständig an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, veräußert. Herr Dr. Stefan Piëch ist Geschäftsführer und Alleingesellschafter der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH. Der Vorstand und der Aufsichtsrat danken den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern sehr herzlich für ihre langjährige Tätigkeit und insbesondere für ihre konstruktive Unterstützung der Sanierung im letzten Jahr."

XII. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die RTV Family Entertainment AG, Ravensburg, hat für das Jahr 2005 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde vom Vorstand aufgestellt, am 17. Februar 2006 verabschiedet und anschließend dem Aufsichtsrat zur Prüfung weitergeleitet

Ravensburg, 17. Februar 2006

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RTV Family Entertainment AG, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit

dem Einzelabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ravensburg, 17. Februar 2006

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nover

Liebe

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin